



2018

Osterfeuer

Gründonnerstag
29.03.2018
ab 18.00 Uhr

Für das leiblich Wohl ist gesorgt!

auf dem Sängerplatz in Tempelfelde

Es laden ein: Förderverein + FF Tempelfelde

Osterfeuer in Biesenthal

Festplatz am Eulenberg / Ruhlsdorfer Straße
**mal etwas kleiner und
gemütlicher – einfach familiär**

++ERINNERUNG!++

Ostersamstag ab 17:30 Uhr
**Für das leibliche Wohl ist in
altbekannter Weise gesorgt!**

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal



AUS DEM INHALT

Technische Dienste

Neubeginn für
Tobias Karrasch und
Abschied von Manfred Schulz

► Seite 17

Gelbe Säcke

Verteilerstellen
und Standorte
im Amt Biesenthal

► Seite 18

Seniorenarbeit Rüdnitz

Kostenfreie Verkehrs-
teilnehmerschulung
am 20. April

► Seite 22

Kinderkalender 2019

Zeigt her Eure Bilder
und macht mit
beim Malwettbewerb

► Seite 30

INHALTSVERZEICHNIS

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung (§ 42 BbgKWahlV) für die Stadt Biesenthal und die Gemeinden Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz und Sydower Fließ für die Landratswahl am 22. April 2018 im Landkreis Barnim und einer eventuell erforderlichen Stichwahl am 06.05.2018 Seite 3

Information des Amtes Biesenthal-Barnim zu den zugelassenen Wahlvorschlägen für die Wahl des Landrates im Landkreis Barnim am 22. April 2018 Seite 5

Bilanz der Gemeinde Breydin per 31.12.2014 Seite 6

Bekanntmachung über den Neubau eines straßenbegleitenden Radweges der Landesstraße L200 von Wullwinkel bis Biesenthal, Bau-km 0+062,203 bis Bau-km 2+696,313 einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen im Amt Biesenthal-Barnim und im Amt Britz-Chorin-Oderberg im Landkreis Barnim Seite 8

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz über eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Altersgerechtes Wohnen am Birkenweg“ Seite 8

6. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz über eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Sechsrutenstücke“ Seite 10

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 12.03.2018 Seite 11

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 01.02.2018 Seite 11

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 15.02.2018 Seite 11

Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin vom 19.02.2018 Seite 12

Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 19.02.2018 Seite 13

Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz vom 15.02.2018 Seite 13

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Grüntal/Melchow am 25.04.2018 Seite 14

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ über den Beschluss-Nr. 01/03/17 zum Jahresabschluss 2016 Seite 15

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ über den Beschluss-Nr. 02/03/17 zum Jahresabschluss 2016 Seite 15

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ über die Beschlussammlung der Verbandsversammlungen 2017 (01/17 bis 03/17) Seite 15

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ über die öffentlichen Sitzungstermine des Verbandsvorstandes 2018 Seite 16

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Amtsverwaltung Seite 17

Nachrichten aus den Gemeinden Seite 21

Aus den Vereinen Seite 23

Kirchliche Nachrichten Seite 26

Veranstaltungen, Termine, Informationen Seite 27

Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen Seite 29

Heimatgeschichtlicher Beitrag Seite 33

Notdienste Seite 35

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

| | |
|--------------------------------|---|
| Herausgeber | Amt Biesenthal-Barnim Der Amtsdirektor Berliner Str. 1 16359 Biesenthal |
| Redaktion | Amt Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor Berliner Straße 1 16359 Biesenthal Tel. (0 33 37) 45 99 23 buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de |
| Verlag, Anzeigen, Druck | Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH Panoramastraße 1 10178 Berlin Tel. (030) 28 09 93 45 Fax (030) 28 09 94 06, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de www.heimatblatt.de |
| Anzeigenannahme | Wolfgang Beck Tel. (0 33 37) 45 10 20, E-Mail: amtsblatt@gmx.de |

Die Inhalte des Amstblattes für das Amt Biesenthal-Barnim wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung (§ 42 BbgKWahlV) (gemeinsame Bekanntmachung)
für die Stadt Biesenthal, Gemeinden Breydin,
Marienwerder, Melchow, Rüdnitz und Sydower Fließ
für die Landratswahl am 22. April 2018 im Landkreis Barnim
und einer eventuell erforderlichen Stichwahl am 06. Mai 2018

Die Wahlzeit dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr

1. Die Gemeinde Stadt Biesenthal (16359) ist in 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Biesenthal 01

Wahllokal: Pro seniore Residenz Am Wukensee, Uhlandstr. 18-19
barrierefrei

Biesenthal 02

Wahllokal: Rathaus Biesenthal, Am Markt 1, barrierefrei

Biesenthal 03

Wahllokal: Amtsgebäude 2, Plottkeallee 5, nicht barrierefrei

Biesenthal 04

Wahllokal: Kita „Knirpsenland“ Bahnhofstr. 105, barrierefrei

Biesenthal 05

Wahllokal: Gemeindehaus Danewitz, Dorfstr. 21, barrierefrei

Die Gemeinde Breydin (16230) ist in 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Trampe 01

Wahllokal: Kulturraum der Gemeinde, Dorfstr. 53, nicht barrierefrei

Tuchen-Klobbicke 02

Wahllokal: Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, barrierefrei

Die Gemeinde Marienwerder (16348) ist in 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Marienwerder 01

Wahllokal: Grundschule Marienwerder, Zerpenschleuserstr. 42
barrierefrei

Ruhlsdorf 02

Wahllokal: Bürgerhaus Ruhlsdorf, Dorfstr. 73, nicht barrierefrei

Sophienstädt 03

Wahllokal: Gemeindevereinshaus Sophienstädt, Alte Dorfstr. 19

nicht barrierefrei

Die Gemeinde Melchow (16230) ist in 1 Wahlbezirk eingeteilt:

Melchow/Schönh. 01

Wahllokal: Tourist. Begegnungszentrum, Eberswalder Str.9, barrierefrei

Die Gemeinde Rüdnitz (16321) ist in 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Rüdnitz 01

Wahllokal: Kita „Traumhaus“, Bahnhofstraße 5, barrierefrei

Rüdnitz 02

Wahllokal: Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“, Dorfstr.3, barrierefrei

Rüdnitz 03

Wahllokal: Albertshof Gemeindezentrum, Rüsternstr.6 a, barrierefrei

Die Gemeinde Sydower Fließ (16230) ist in 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Grüntal 01

Wahllokal: Hort Grüntal, Dorfstr. 63, barrierefrei

Tempelfelde 02

Wahllokal: Gemeindezentrum Tempelfelde, Grüntaler Str.14, barrierefrei

Der Wahlbezirk und das Wahllokal, in dem die Wahlberechtigten wählen können, sind in den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt wurden, angegeben.

2. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, die im betreffenden Wahlkreis zuge-

lassenen Wahlvorschläge.

3. Bei der Wahl des Landrates muss die wählende Person den Bewerber, dem sie ihre Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen.
Sie kann nur eine Stimme an einen Bewerber geben.
 4. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen.
 5. Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimmen nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.
 6. Die Briefwahl wird wie folgt ausgeübt:
 - a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel der Wahl.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag/Stichwahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.
- Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.
Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde Amtsverwaltung Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.
7. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
 8. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.
 9. Ein Abdruck der Wahlbekanntmachung ist vor Beginn der Wahlhandlung am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich das Wahllokal befindet, anzubringen.
Dem Abdruck ist der für den Wahlbezirk maßgebende Stimmzettel beizufügen, bei verbundenen Wahlen je ein Stimmzettel für jede Wahl. Diese Stimmzettel müssen durch Aufdruck oder Überschrift deutlich als Muster gekennzeichnet sein.
 10. Die Briefwahlvorstände treten am Sonntag, dem 22. April 2018 ab 15.00 Uhr im „Paul-Wunderlich-Haus“, Am Markt 1, 16225 Eberswalde zusammen.

Biesenthal, den 27.03.2018

gez. Nedlin

Amtsdirektor

(Die Wahlbehörde)

Anlage: MUSTER Stimmzettel (Seite 4)

Stimmzettel

für die Wahl des Landrates am 22. April 2018 im Landkreis Barnim

Sie haben 1 Stimme!

Setzen Sie bitte in einem der bei den Bewerbern befindlichen Kreise ein Kreuz (X), sonst ist Ihre Stimme ungültig!

| | | | | |
|--|---|--|--|--|
| <p>1</p> <p>Nickel, Othmar Geburtsjahr 1961 Schulfraktion Elbestraße 72 Barnau bei Berlin</p> | <p>Christlich Demokratische Union Deutschlands</p> <p>CDU</p> | <p>2</p> <p>Kurth, Daniel Geburtsjahr 1973 Mitglied des Landtages Brandenburg Schwappachweg 19 Eberswalde</p> <p>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</p> <p>SPD</p> | <p>3</p> <p>Weller, Sven Geburtsjahr 1974 Konstruktionsmechaniker Fichtenweg 105 Schorffelde</p> <p>BVB / FREIE WÄHLER – Gemeinsam für Barnim!</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wählergruppe Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (Straßenausbaubeiträge abschaffen!) - Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler Barnau – Die Unabhängigen (BVB / FREIE WÄHLER Barnau) - Allianz freier Wähler Eberswalde (AW Eberswalde) - Die Unabhängigen Panketal (JA) - Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler Wandlitz (BVB / FREIE WÄHLER Wandlitz) - Wählergruppe Initiative Moderne und medienfitte Schulen und Kitas (Initiative Schulen und Kitas) - Die Unabhängigen Ahrensfelde (JA) - Bürger für Biesenthal (BIB) - BI Soziale Infrastruktur für Jung und Alt sichern (BI Soziale Infrastruktur) <p>BVB / FREIE WÄHLER</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürgerinitiative für die Abschaffung von Zwangsanschlüssen und Anschlussbeiträgen (BI Keine Zwangsbeiträge mehr) - Die Unabhängigen Werneuchen (JA) - Bürgerbewegung für die Teilhabe von Senioren und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben (Teilhabe von Senioren und Jugendlichen) - Freie Wähler Schorffelde (FW Schorffelde) - BI für mehr Demokratie, Transparenz und Selbstbestimmung in den Ortsteilen der Gemeinden Brandenburgs (Selbstbestimmung der Ortsteile stärken) - Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler (BVB / FREIE WÄHLER) - Wählergruppe Freie Bürgerinitiative Abwasser Panke/Frnow (Freie Bürgerinitiative Abwasser) - Familienbündnis Barnim (FAMILIENBÜNDNIS) | <p>4</p> <p>Matthies, Mark Geburtsjahr 1974 Diplom-Verwaltungswirt Fassenerstraße 9 b Ahrensfelde</p> <p>Bürgerfraktion Barnim</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürgerfraktion Barnim - Freie Wählergemeinschaft der Gemeinde Ahrensfelde - Freie Bürgergemeinschaft Wandlitz - Bürger für Ladeburg - Unabhängige Wählergemeinschaft Brodowin - Unabhängige Wählergruppe Werneuchen - Wählergruppe Serwest - Wählergemeinschaft PRO Joachimsthal <p>5</p> <p>Dr. Luthardt, Michael Geburtsjahr 1957 Diplom-Forsingenieur Triftstraße 29 Chorin</p> <p>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>GRÜNE/B 90</p> |
|--|---|--|--|--|

Information des Amtes Biesenthal-Barnim zu den zugelassenen Wahlvorschlägen für die Wahl des Landrates im Landkreis Barnim am 22. April 2018

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nickel, Othmar

Geburtsjahr 1961
Schuldirektor
Elbestraße 72
Bernau bei Berlin

2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kurth, Daniel

Geburtsjahr 1973
Mitglied des Landtages
Brandenburg
Schwappachweg 19
Eberswalde

3 BVB / FREIE WÄHLER –

Gemeinsam für Barnim! (BVB / FREIE WÄHLER)

- Wählergruppe Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (Straßenausbaubeiträge abschaffen!)
- Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler Bernau – Die Unabhängigen (BVB / FREIE WÄHLER Bernau)
- Allianz freier Wähler Eberswalde (AfW Eberswalde)
- Die Unabhängigen Panketal (JA!)
- Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler Wandlitz (BVB / FREIE WÄHLER Wandlitz)
- Wählergruppe Initiative Moderne und medienfitte Schulen und Kitas (Initiative Schulen und Kitas)
- Die Unabhängigen Ahrensfelde (JA!)
- Bürger für Biesenthal (BfB)
- BI Soziale Infrastruktur für Jung und Alt sichern (BI Soziale Infrastruktur)
- Bürgerinitiative für die Abschaffung von Zwangsanschlüssen und Anschlussbeiträgen (BI Keine Zwangsbeiträge mehr)
- Die Unabhängigen Werneuchen (JA!)
- Bürgerbewegung für die Teilhabe von Senioren und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben (Teilhabe von Senioren und Jugendlichen)

- Freie Wähler Schorfheide (FW Schorfheide)
- BI für mehr Demokratie, Transparenz und Selbstbestimmung in den Ortsteilen der Gemeinden Brandenburgs (Selbstbestimmung der Ortsteile stärken)
- Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler (BVB / FREIE WÄHLER)
- Wählergruppe Freie Bürgerinitiative Abwasser Panke/Finow (Freie Bürgerinitiative Abwasser)
- Familienbündnis Barnim (FAMILIENBÜNDNIS)
- **Weller, Sven**
Geburtsjahr 1974
Konstruktionsmechaniker
Fichtenweg 105
Schorfheide

4 Bürgerfraktion Barnim

- Bürgerfraktion Barnim
- Freie Wählergemeinschaft der Gemeinde Ahrensfelde
- Freie Bürgergemeinschaft Wandlitz
- Bürger für Ladeburg
- Unabhängige Wählergemeinschaft Brodowin
- Unabhängige Wählergruppe Werneuchen
- Wählergruppe Serwest
- Wählergemeinschaft PRO Joachimsthal
- **Mathies, Mark**
Geburtsjahr 1974
Diplom-Verwaltungswirt
Fasanenstraße 9 b
Ahrensfelde

5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)

Dr. Luthardt, Michael

Geburtsjahr 1957
Diplom-Forstingenieur
Triftstraße 29
Chorin

Bilanz der Gemeinde Breydin per 31.12.2014

| Aktiv | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| 1. Anlagevermögen | 2.713.999,58 € | 2.605.385,45 € |
| 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.2. Sachanlagevermögen | 2.688.733,88 € | 2.580.119,75 € |
| 1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 523.014,67 € | 523.014,67 € |
| 1.2.2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger | 1.332.915,76 € | 1.302.836,59 € |
| 1.2.3. Sonderflächen | 756.639,04 € | 678.927,41 € |
| 1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 5.907,54 € | 4.938,79 € |
| 1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen | 12.579,13 € | 10.764,96 € |
| 1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 12.081,64 € | 9.478,58 € |
| 1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 45.596,10 € | 50.158,75 € |
| 1.3. Finanzanlagevermögen | 25.265,70 € | 25.265,70 € |
| 1.3.1. Rechte an Sondervermögen | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3.4. Mitgliedschaft in Zweckverbänden | 1,00 € | 1,00 € |
| 1.3.5. Anteile an sonstigen Beteiligungen | 25.264,70 € | 25.264,70 € |
| 1.3.6. Wertpapiere des Anlagevermögens | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3.6.1 Ausleihungen | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3.6.2 an Sondervermögen | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3.6.2 an verbundene Unternehmen | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3.6.3 an Zweckverbände | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3.6.5 sonstige Ausleihungen | 0,00 € | 0,00 € |
| 2. Umlaufvermögen | 196.021,70 € | 327.223,66 € |
| 2.1. Vorräte | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.1.1. Grundstücke in Entwicklung | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.1.2. sonstiges Vorratsvermögen | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 58.462,73 € | 24.812,13 € |
| Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus | | |
| 2.2.1. Tranferleist. | 51.431,41 € | 4.706,33 € |
| 2.2.1.1. Gebühren | 1.093,21 € | 769,01 € |
| 2.2.1.2. Beiträge | 1.197,00 € | 742,18 € |
| 2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.2.1.4. Steuern | 46.797,43 € | 3.195,14 € |
| 2.2.1.5. Transferleistungen | 436,77 € | 0,00 € |
| 2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg. u.sonst. öff./rechtl. | 1.907,00 € | 0,00 € |
| 2.2.1.7. Ford. | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.2.2. Privatrechtliche Forderungen | 583,30 € | 10.601,47 € |
| 2.2.2.1 gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich | 583,30 € | 10.601,47 € |
| 2.2.2.2 gegen Sondervermögen | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.2.2.4 gegen Zweckverbände | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände | 6.448,02 € | 9.504,33 € |
| 2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 € | 0,00 € |
| Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei | | |
| 2.4. Kreditinst.u.Schecks | 137.558,97 € | 302.411,53 € |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | -212,40 € | 31,98 € |
| 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 € | 0,00 € |
| Gesamtbetrag Aktiv | 2.909.808,88 € | 2.932.641,09 € |

| Passiv | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| 1. Eigenkapital | 1.474.300,87 € | 1.591.546,95 € |
| 1.1. Basis-Reinvermögen | 1.215.052,45 € | 1.215.052,45 € |
| 1.2. Rücklagen aus Überschüssen | 259.248,42 € | 376.494,50 € |
| Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen | | |
| 1.2.1. Ergebnisses | 258.051,42 € | 376.718,14 € |
| Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen | | |
| 1.2.2. Ergebnisses | 1.197,00 € | -223,64 € |
| 1.3. Sonderrücklagen | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.4. Fehlbetragsvortrag | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis | 0,00 € | 0,00 € |
| 2. Sonderposten | 1.248.201,71 € | 1.219.531,00 € |
| 2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand | 1.156.791,60 € | 1.079.055,41 € |
| Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und | | |
| 2.2. Investitionszuschüssen | 90.973,34 € | 79.686,82 € |
| 2.3. Sonstige Sonderposten | 436,77 € | 60.788,77 € |
| 3. Rückstellungen | 39.166,82 € | 36.191,82 € |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche | | |
| 3.1. Verpflichtungen | 0,00 € | 0,00 € |
| 3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 0,00 € | 0,00 € |
| Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge | | |
| 3.3. von Abfalldeponien | 0,00 € | 0,00 € |
| 3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 0,00 € | 0,00 € |
| 3.5. Sonstige Rückstellungen | 39.166,82 € | 36.191,82 € |
| 4. Verbindlichkeiten | 82.259,84 € | 80.928,34 € |
| 4.1. Anleihen | 0,00 € | 0,00 € |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. | | |
| 4.2. Investitionsförderungsmaßnahmen | 78.615,52 € | 75.928,34 € |
| 4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten | 0,00 € | 0,00 € |
| Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die | | |
| 4.4. Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen | 0,00 € | 0,00 € |
| 4.5. Erhaltene Zahlungen | 0,00 € | 0,00 € |
| 4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung | 2.366,09 € | 0,00 € |
| 4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 0,00 € | 0,00 € |
| 4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen | 0,00 € | 0,00 € |
| 4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,00 € | 0,00 € |
| 4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden | 0,00 € | 0,00 € |
| 4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen | 0,00 € | 0,00 € |
| 4.12. sonstige Verbindlichkeiten | 1.278,23 € | 5.000,00 € |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 65.879,64 € | 4.442,98 € |
| Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. | | |
| Gesamtbetrag Passiv | 2.909.808,88 € | 2.932.641,09 € |

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat in ihrer Sitzung am 19.02.2018 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2014 der Gemeinde Breydin mit ihren Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2014 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2014 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str.1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2014 wird hiermit gem. § 82 Abs.5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 06.03.2018

*gez. A. Nedlin
Amtsdirektor*

Bekanntmachung

Neubau eines straßenbegleitenden Radweges der Landesstraße L 200 von Wullwinkel bis Biesenthal, Bau-km 0+062,203 bis Bau-km 2+696,313 einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen im Amt Biesenthal-Barnim und im Amt Britz-Chorin-Oderberg im Landkreis Barnim

Mit **Planfeststellungsbeschluss des Landesamts für Bauen und Verkehr (Planfeststellungsbehörde) vom 08.12.2017 (Geschäftszeichen: 31103/0200/001)** ist der Plan für das vorstehende Bauvorhaben festgestellt worden.

Wesentliche Rechtsgrundlagen dieses Planfeststellungsbeschlusses sind:

- das Brandenburgische Straßengesetz (BbgStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009, GVBl. I/09 Nr. 15 S. 358; geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10.07.2014, GVBl. I/14 Nr. 32),
- das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfG-Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.07.2009 (GVBl. I/09 S. 262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14) i. V. m. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2749).

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle vorgetragene Einwendungen entschieden worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

**Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)
Logenstraße 13
15230 Frankfurt (Oder)**

(§ 45 VwGO) erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) schriftlich zu erheben. Bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) kann sie auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle (§ 81 Abs. 1 VwGO) oder in elektronischer Form (§ 55a VwGO) erhoben werden.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) über die auf der Internetseite <http://www.egvp.de> bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Kla-

ge und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 Abs. 2 VwGO).

Gemäß § 82 Abs. 1 VwGO muss die Klage den Kläger, den Beklagten (Landesamt für Bauen und Verkehr) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Gemäß § 39 Abs. 9 BbgStrG i. V. m. § 80 Abs. 2 Nummer 3 VwGO hat die Anfechtungsklage gegen vorstehenden Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen vorstehenden Planfeststellungsbeschluss kann beim Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) gestellt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO).

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

**vom 12.3.2018 bis einschließlich 26.3.2018
in der Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal (Dienstgebäude)
während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.**

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Vereinigungen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt (§ 17b Absatz 1 Nr. 7 FStrG und § 74 Absatz 4 Satz 1 VwVfG).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Gemäß § 27a VwVfG wird unter <http://www.lbv.brandenburg.de/683.htm> eine Lesefassung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Plans veröffentlicht.

Biesenthal, den 8.2.2018

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Altersgerechtes Wohnen am Birkenweg“, Gemeinde Rüdnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat am 15.02.2018 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Altersgerechtes Wohnen am Birkenweg“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig öffentlich auszulegen.

Das ca. 0,7 ha große Plangebiet befindet sich in zentraler Ortslage der Gemeinde Rüdnitz und umfasst die Flurstücke 217/3 (tlw.) und 217/2 (tlw.), Flur 2, Gemarkung Rüdnitz.

Im Einzelnen gilt der Übersichtsplan zum Vorentwurf (unmaßstäblich).

Ziel der Planung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes und sonstiger wohngebietstypischer Anlagen und Nutzungen gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die Gemeinde Rüdnitz plant die Förderung des altersgerechten Wohnens an diesem Standort.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Altersgerechtes Wohnen am Birkenweg“, Gemeinde Rüdnitz, wird mit Planzeichnung und Begründung (Stand Januar 2018) sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

06. April 2018 bis einschl. 09. Mai 2018

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar

Geotechnischer Bericht (Voruntersuchung), Stand Oktober 2017, Büro Wenzel:

Beschreibung der vorhandenen örtlichen Gegebenheiten, Darstellung der durchgeführten Untersuchungen, einschl. Untersuchungsergebnisse

Im Rahmen des Umweltberichtes:

- 1) Naturräumliche Situation / Schutzgebiete: Bestandsbeschreibung und Einordnung des Plangebietes in den Naturraum
- 2) Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Bestandssituation und Auswirkungen der Planung
- 3) Schutzgut Boden und Fläche: Bestandssituation und Auswirkungen der Planung; u. a. Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Bodenarten, Versiegelungsflächen, Kompensationsmaßnahmen sowie Grund- und Stauwassereinfluss
- 4) Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser: Bestandssituation und Auswirkungen der Planung
- 5) Schutzgut Biotope: Bestandsbeschreibung der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen und Auswirkungen der Planung; u. a. Ausführungen zum Baumbestand; Kompensationsmaßnahmen
- 6) Schutzgut Klima / Lufthygiene: Bestandsbeschreibung (u. a. Schutzgutwertigkeit) und Auswirkungen der Planung
- 7) Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit: Bestandsbewertung/Vorbelastungen und Auswirkungen der Planung; u. a. Ausführungen zu den Themen Wohnen, Emissionen, Verkehrsbelastungen

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan ist mit Begründung und Planzeichnung sowie den vorliegenden umweltrelevanten Informationen auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (www.amt-biesenthal-barnim.de).

Biesenthal, den 26.02.2018

gez. Nedlin
Amtdirektor



Lage des Plangebietes im Siedlungsbereich von Rüdnitz

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Sechsrutenstücke“, Gemeinde Rüdnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat am 15.02.2018 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Sechsrutenstücke“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig öffentlich auszulegen.

Das ca. 6,8 ha große Plangebiet befindet sich in zentraler Ortslage der Gemeinde Rüdnitz und umfasst die Flurstücke 217/3 (tlw.) und 634, Flur 2, Gemarkung Rüdnitz.

Im Einzelnen gilt der Übersichtsplan zum Vorentwurf (unmaßstäblich).

Ziel der Planung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung von ca. 70 Wohngebäuden und sonstiger wohngebietstypischer Anlagen und Nutzungen gem. § 4 BauNutzungsverordnung (BauNVO).

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Sechsrutenstücke“, Gemeinde Rüdnitz, wird mit Planzeichnung und Begründung (Stand Januar 2018) sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

06. April 2018 bis 09. Mai 2018

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar

Geotechnischer Bericht (Voruntersuchung), Stand Oktober 2017,

Büro Wenzel:

Beschreibung der vorhandenen örtlichen Gegebenheiten, Darstellung der

durchgeführten Untersuchungen, einschl. Untersuchungsergebnisse
Im Rahmen des Umweltberichtes:

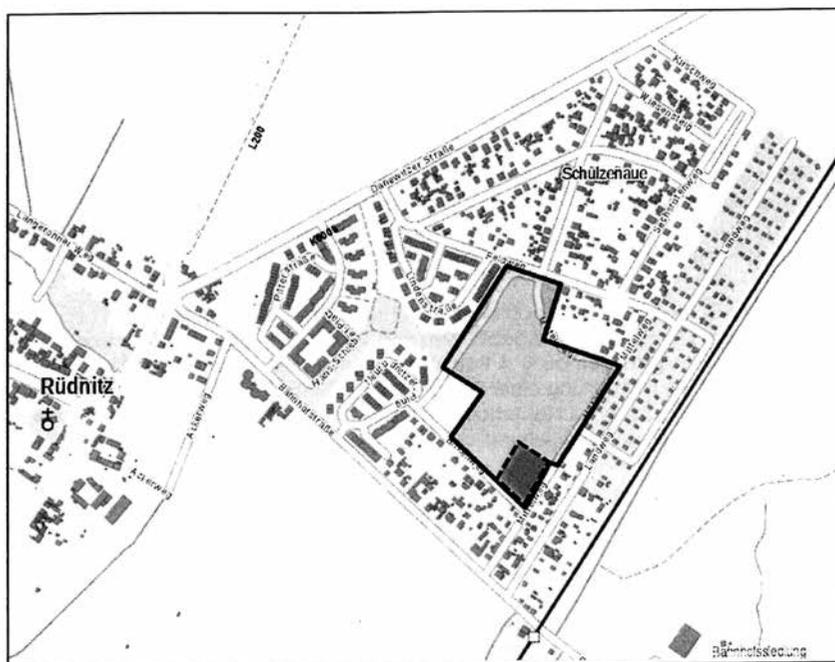
- 1) Naturräumliche Situation / Schutzgebiete: Bestandsbeschreibung und Einordnung des Plangebietes in den Naturraum
- 2) Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Bestandssituation und Auswirkungen der Planung
- 3) Schutzgut Boden und Fläche: Bestandssituation und Auswirkungen der Planung; u. a. Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Bodenarten, Versiegelungsflächen, Kompensationsmaßnahmen sowie Grund- und Stauwassereinfluss
- 4) Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser: Bestandssituation und Auswirkungen der Planung
- 5) Schutzgut Biotop: Bestandsbeschreibung der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen und Auswirkungen der Planung; Baumbestand; geschützte Biotope; versiegelungsbedingter Inanspruchnahme von Biotopen und Kompensationsmaßnahmen
- 6) Schutzgut Klima / Lufthygiene: Bestandsbeschreibung und Auswirkungen der Planung
- 7) Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit: Bestandsbewertung/Vorbelastungen und Auswirkungen der Planung; u. a. Ausführungen zu den Themen Wohnen, Emissionen, Verkehrsbelastungen
- 8) Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Bestandssituation zu nächstgelegenen Bodendenkmalen
- 9) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan ist mit Begründung und Planzeichnung sowie den vorliegenden umweltrelevanten Informationen auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (www.amt-biesenthal-barnim.de).

Biesenthal, den 26.02.2018

gez. Nedlin

Amtsdirektor



Lage des Plangebietes im Siedlungsbereich von Rüdnitz

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 12. März 2018

Beschluss-Nr. 01/2018

Jahresabschluss per 31.12.2015

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt den geprüften Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2015.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 02/2018

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2015

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 i. V. m. § 140 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2015 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 03/2018

Bezuschussung der Veranstaltung „Grünes Wochenende im Barnim“

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die Durchführung des „Ehrenamtstages des Amtes Biesenthal-Barnim“ am 14. September 2018 als Bestandteil der Veranstaltung „Grünes Wochenende im Barnim“.

Das Amt Biesenthal-Barnim gewährt der Gemeinde Breydin zur Durchführung der Veranstaltung „Grünes Wochenende im Barnim“ einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 €.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, zur Umsetzung dieses Beschlusses die

erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 04/2018

Änderung des Stellenplans des Amtes Biesenthal-Barnim

Beschlusstext:

1. Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die Änderung des Stellenplanes 2018 um die Erhöhung einer Vollzeitstelle in der EG 9b mit sofortiger Wirkung.
2. Die Mehraufwendungen in Höhe von 38.700 € werden überplanmäßig aus Kassenmitteln zur Verfügung gestellt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt entsprechend zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

| | | |
|------------|------------------|-------------------|
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.00 Uhr |

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359

Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Beschlüsse des Hauptausschusses der StVV Biesenthal vom 01. Februar 2018

Beschluss-Nr. H 01/2018

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag „Neubau Wohn- und Geschäftshaus“, Plottkeallee

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal erteilt zum Antrag auf Bauvorbescheid „Neubau Wohn- und Geschäftshaus“, Plottkeallee, Flur 7, Flst. 1189, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB, mit dem Hinweis, dass die Hinweise aus dem BA vom 12.12.2017 zu berücksichtigen sind:

- Bebauung hat entsprechend den Bebauungsvarianten aus der BAS vom 18.10.2017 zu erfolgen
- Stellplätze sind auf dem Baugrundstück vorzuhalten
- die Bebauung hat aussch. Straßen begleitend zur Plottkeallee zu erfolgen
- die Festsetzungen eines Mischgebietes sind zu beachten (nicht störendes Gewerbe + Wohnen)

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

| | | |
|------------|------------------|-------------------|
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.00 Uhr |

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359

Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 15. Februar 2018

Beschluss-Nr. 01/2018

Beantragung von Mitteln aus dem Investitionsprogramm für ländliche Räume des Landkreises Barnim für das Bauvorhaben Dreifeldsporthalle

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die Stadt Biesenthal beantragt für das Bauvorhaben Dreifeldsporthalle in der Schützenstraße 44 a Mittel in Höhe von 937.710,56 Euro aus dem Investitionsprogramm für Ländliche Räume des Landkreises Barnim.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 02/2018

Klassifizierung der Kiefernallee in Biesenthal

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. die Klassifizierung der Kiefernallee in Biesenthal nach § 4 Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Biesenthal als Haupterschließungsstraße.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 03/2018

Ersatzneubau der Pöhlitzbrücke in Biesenthal

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. den Ersatzneubau der Pöhlitzbrücke.
2. die Mittel in Höhe von 130.000 Euro im Haushalt des Jahres 2019 zu veranschlagen, vorbehaltlich der Bewilligung des erhöhten Förderbetrages.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 04/2018

Bebauungsplan Pappelallee, Stadt Biesenthal

Kenntnisnahme des Abwägungsprotokolls zum Vorentwurf, Billigung der Entwurfsplanung, Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Pappelallee“ umfasst das

- neu gebildete Flurstück 1532, Flur 7, Gemarkung Biesenthal.
2. Das Abwägungsprotokoll zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Pappelallee“, wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Pappelallee“ in der Fassung vom Januar 2018, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) sowie Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Pappelallee“ ist mit Begründung und Umweltbericht
gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (2) BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Entwurfsplanung erfolgen.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

| | | |
|------------|------------------|-------------------|
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.00 Uhr |

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin vom 19. Februar 2018

Beschluss-Nr. 01/2018

Absicherung der Vor- und Nachbereitung der Mittagsversorgung in der Kindertagesstätte „Schlossgeister“ in der Gemeinde Breydin ab dem 01.01.2018

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, mit der Übernahme und Absicherung von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sowie der Vor- und Nachbereitung der Versorgung in der Kindertagesstätte „Schlossgeister“ zum 01.04.2018 die Firma Platz GmbH, Heegermühler Str. 64, 16225 Eberswalde zum Auftragsvolumen zu beauftragen.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt für die Gemeinde Breydin zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 02/2018

Bestätigung des Wirtschafts- und Instandhaltungsplanes der Wohnungsverwaltung IMMOVERSA für das Jahr 2018

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin erteilt dem vorliegenden Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2018 der IMMOVERSA GmbH für die kommunalen Wohnungen der Gemeinde Breydin ihre Zustimmung
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 03/2018

Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage von Möbeln für den Kulturraum in Trampe

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin erteilt den Auftrag zur Lieferung und Montage von neuen Möbeln für den Kulturraum Trampe in Höhe von 6.365,19 € an die Firma Büro- und Objekteinrichtung Hans-Ulrich Huth, Tornower Dorfstraße 34, 16225 Eberswalde.
2. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Mittel erfolgt aus der Buchungsstelle 36.5.01/0367.785100.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 04/2018

Vertragskonzept zur Betriebsführung der Straßenbeleuchtungsanlagen der Gemeinde Breydin mit Investitionsverpflichtung zur Umrüstung der bestehenden Straßenbeleuchtung auf LED

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. die Zustimmung zur Erneuerung und Umrüstung der bestehenden Straßenbeleuchtung auf hocheffizienter LED-Technologie.
2. den Vertragsabschluss zur Betriebsführung der Straßenbeleuchtungsanlagen mit der Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH (Entwurf Anlage).
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im Vertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 05/2018

Beantragung von Mitteln aus dem Investitionsprogramm für ländliche Räume des LK Barnim für das Projekt Fachwerkkirche Tuchen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. für das Projekt Fachwerkkirche Tuchen Mittel in Höhe von 160.437,81 Euro aus dem Investitionsprogramm für Ländliche Räume des Landkreises Barnim zu beantragen.
2. die Mittel in Höhe von 160.437,81 Euro im Haushalt des Jahres 2019 zu veranschlagen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln und alle erforderlichen Schritte

zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 06/2018
Jahresabschluss per 31.12.2014

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2014
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 07/2018
Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2014

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2014 zu erteilen.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 08/2018 **NÖ**
Verkauf einer unvermessenen Teilfläche eines Flurstücks in der Flur 2 der Gemarkung Klobbicke
– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

| | | |
|------------|------------------|-------------------|
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.00 Uhr |

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 19. Februar 2018

Beschluss-Nr. 01/2018
Beantragung von Mitteln aus dem Investitionsprogramm für ländliche Räume des Landkreises Barnim für die Projekte „Umrüstung von Straßenleuchten auf LED-Leuchtmittel“ und „Sanierung der Heizungsanlagen in kommunalen Wohnhäusern“

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

- für die Projekte „Umrüstung von Straßenleuchten auf LED-Leuchtmittel“ und „Sanierung der Heizungsanlagen in kommunalen Wohnhäusern“ Mittel in Höhe von 158.184,25 Euro aus dem Investitionsprogramm für Ländliche Räume des Landkreises Barnim zu beantragen.
- die Mittel in Höhe von maximal 101.100,00 Euro für das Projekt „Umrüstung von Straßenleuchten auf LED-Leuchtmittel“ im Haushalt des Jahres 2018 sicherzustellen. Der Ersatz der Masten in der Straße Am Ring (30) und in der Schönholzer Straße (3) hat nicht zu erfolgen.
- die Finanzierung des Projekts „Sanierung der Heizungsanlagen in kommunalen Wohnhäusern“ in Höhe von 112.500,00 Euro im Haushalt des Jahres 2019 zu veranschlagen.

4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.
– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

| | | |
|------------|------------------|-------------------|
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.00 Uhr |

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz vom 15. Februar 2018

Beschluss-Nr. 01/2018
Beantragung von Mitteln aus dem Investitionsprogramm für ländliche Räume des Landkreises Barnim für das Projekt Neubau von Räumlichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze in Rüdnitz

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

- für das Projekt Neubau von Räumlichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze Mittel in Höhe von 314.784,57 Euro aus dem Investitionsprogramm für Ländliche Räume des Landkreises Barnim zu beantragen.
- die Variante 2 mit 60 Plätzen am Standort Sechsrutenstücke für die Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze festzulegen.
- die Finanzierung in den folgenden Haushaltsjahren abzusichern.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 02/2018
Bebauungsplan „Sechsrutenstücke“
Billigung des Vorentwurfes und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belan-

ge und Nachbargemeinden

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

- Das Plangebiet Gemarkung Rüdnitz, Flur 2, Flurstücke 217/3 und 634 wird unter der Bezeichnung „Sechsrutenstücke“ geführt.
- Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Sechsrutenstücke“ in der Fassung vom Januar 2018, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) sowie Begründung mit Umweltbericht, wird gebilligt (ANLAGE).
Zusatz:
– Doppelhäuser sollen max. 20 Meter breit sein dürfen.
– Es soll eine offene Bauweise für den südlichen Bereich festgelegt werden.
– Die Bepflanzungsliste II b soll um Rot- und Weißdorn ergänzt werden.
- Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Sechsrutenstücke“ ist mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die frühzeitige Einholung der Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Vorentwurfsplanung erfolgen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 03/2018

Bebauungsplan „Altersgerechtes Wohnen“

Billigung des Vorentwurfes und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Altersgerechtes Wohnen“ in der Fassung vom Januar 2018, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) sowie Begründung mit Umweltbericht, wird gebilligt
2. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Altersgerechtes Wohnen“ ist mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die frühzeitige Einholung der Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Vorentwurfsplanung erfolgen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 04/2018

Bebauungsplan „Wäscherei“

- **Kenntnisnahme des Abwägungsmaterials zum Vorentwurf, Billigung der Entwurfsplanung**
- **Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Das Abwägungsprotokoll zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wäscherei“, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Wäscherei“ in der Fassung vom Januar 2018 bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) sowie Begründung mit Umweltbericht, wird gebilligt.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Wäscherei“ ist mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (2) BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Entwurfsplanung erfolgen.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Na-

men der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 05/2018

Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit Bebauungsplan „Wäscherei“

- **Kenntnisnahme des Abwägungsprotokolls zum Vorentwurf**
- **Billigung der Entwurfsplanung**
- **Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Das Abwägungsprotokoll zum Vorentwurf zur zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf zur zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz, in der Fassung vom Januar 2018 bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, wird gebilligt.
3. Der Entwurf zur zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz ist gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (2) BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erfolgen.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin

Amtsdirektor

**Die Jagdgenossenschaft Grüntal/Melchow informiert –
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Grüntal/Melchow werden hiermit zur Jahresversammlung am **25.04.2018 (Mittwoch) um 18:30 Uhr** in die Mensa der Grundschule Grüntal eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenführerin

4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Entlastung der Kassenführerin
7. Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages
8. Diskussion

Der Jagdvorstand

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ über den Beschluss-Nr. 01/03/17 zum Jahresabschluss 2016

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ hat am 06.12.2017 in öffentlicher Sitzung nachfolgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2016 gefasst: **Beschluss-Nr.: 01/03/17**

Beschluss:

Die Versammlung beschließt die Feststellung des durch die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Charlottenstraße 7 in 06108 Halle (Saale) geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19.10.2017 versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2016

| | |
|--|------------------|
| mit einer Bilanzsumme von | 114.593.292,63 € |
| (davon mit einer Bilanzsumme im Betriebszweig Wasserversorgung von | 45.186.443,49 € |
| und im Betriebszweig Abwasserentsorgung von | 77.837.704,97 €) |
| und einem Jahresgewinn von | 1.203.231,14 € |

| | |
|---|----------------|
| (davon mit einem Jahresgewinn im Betriebszweig Wasserversorgung von | 618.842,09 € |
| und einem Jahresgewinn im Betriebszweig Abwasserentsorgung von | 584.389,05 €). |

Es wird beschlossen, den Jahresgewinn im Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von 618.842,09 € zur Tilgung des Verlustvortrags zu verwenden. Es wird weiter beschlossen, den Jahresgewinn im Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 584.389,05 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2016 liegt in den Räumen des WAV „Panke/Finow“, Breitscheidstraße 45, 16321 Bernau bei Berlin, öffentlich aus.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ über den Beschluss-Nr. 02/03/17 zum Jahresabschluss 2016

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ hat am 06.12.2017 in öffentlicher Sitzung nachfolgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2016 gefasst: **Beschluss-Nr.: 02/03/17**

Beschluss:

Die Versammlung beschließt, dem Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ über die Beschlussammlung der Versammlungen 2017 (01/17 bis 03/17)

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Versammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ im Jahr 2017 folgende Beschlüsse gefasst hat.

Beschlussammlung Versammlungen 2017 (01/17 bis 03/17)

| Datum | Beschluss-Nr.: | Kurztitel |
|------------|----------------|---|
| 28.03.2017 | 01/01/17 | Wirtschaftsplan 2017 |
| 28.03.2017 | 02/01/17 | 4. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung |
| 28.03.2017 | 03/01/17 | 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung |
| 28.03.2017 | 04/01/17 | 13. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung |
| 28.03.2017 | 05/01/17 | Satzung für den Beirat des WAV „Panke/Finow“ |
| 17.05.2017 | 01/02/17 | Jahresabschluss 2015 |
| 17.05.2017 | 02/02/17 | Entlastung Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2015 |
| 17.05.2017 | 03/02/17 | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einleitung von Abwasser aus dem Gebiet der Gemeinde Panketal in die ADL 500 |
| 17.05.2017 | 04/02/17 | Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband Brandenburg e.V. (KAV) |
| 17.05.2017 | 05/02/17 | Mitgliedschaft im Landeswasserverbandstag Brandenburg e.V. (LWT) |
| 17.05.2017 | 06/02/17 | Änderung der Geschäftsordnung der Versammlung des WAV „Panke/Finow“ |
| 06.12.2017 | 01/03/17 | Jahresabschluss 2016 |
| 06.12.2017 | 02/03/17 | Entlastung Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2016 |
| 06.12.2017 | 03/03/17 | Wirtschaftsplan 2018 |
| 06.12.2017 | 04/03/17 | 5. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung |
| 06.12.2017 | 05/03/17 | 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung |

| | | |
|------------|----------|--|
| 06.12.2017 | 06/03/17 | 14. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung |
| 06.12.2017 | 07/03/17 | Teilnahme des WAV „Panke/Finow“ am Musterverfahren gegen das Land Brandenburg zur Geltendmachung von Schadensersatz im Zusammenhang mit der Altanschließeranlagung |
| 06.12.2017 | 08/03/17 | Abschluss Vergleichsverhandlung mit der Gemeinde Panketal über die Kosten der Einleitung von Abwasser in die ADL 500 für die Jahre 2011 bis 2015 |

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ (WAV)

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ über die öffentlichen Sitzungstermine des Vorstandes 2018

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ gibt im Folgenden die öffentlichen Sitzungstermine des Vorstandes bekannt.

Den Ort, Beginn sowie die aktuellen Tagesordnungspunkte der jeweiligen Sitzung finden Sie auf unserer Homepage www.wav-panke-finow.org.

04.04.2018
16.05.2018

18.04.2018
30.05.2018

02.05.2018
13.06.2018

27.06.2018
08.08.2018
19.09.2018
28.11.2018

11.07.2018
22.08.2018
17.10.2018
12.12.2018

25.07.2018
05.09.2018
14.11.2018

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

– Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des WAV „Panke/Finow“ –

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –

II. NICHTAMTLICHER TEIL

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
bei Frau Dieck, Zimmer 304
Tel: (03337) 45 99 23 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40
E-Mail: buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de
Annahmezeiten:
Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19
E-Mail: amtsblatt@gmx.net

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 10. April 2018
Erscheinungsdatum: 24. April 2018**

**Amtsblatt für das
Amt Biesenthal-Barnim DIGITAL**

Das Amtsblatt können Sie sich auch auf unserer Homepage www.amt-biesenthal-barnim.de ansehen. Dieses finden Sie unter der Rubrik „Öffentlichkeitsarbeit“ in der Aufstellung auf der linken Seite.



SITZUNGSTERMINE

| | | | | |
|----|--------|--------|------------------------------|--------------------|
| Di | 03.04. | 19 Uhr | K+S Ausschuss Rüdnitz | Creatimus |
| Mo | 09.04. | 19 Uhr | K+S Ausschuss Breydin | GZ Tuchen |
| Mi | 11.04. | 19 Uhr | HHSAusschuss Biesenthal | Rathaus Biesenthal |
| Do | 12.04. | 19 Uhr | StVV Biesenthal | Danewitz |
| | | 19 Uhr | Hauptausschuss Sydower Fließ | Mensa Grüntal |
| Mo | 16.04. | 19 Uhr | GV-Sitzung Breydin | GZ Tuchen |
| | | 19 Uhr | GV-Sitzung Melchow | Schönholz |
| Di | 17.04. | 19 Uhr | Hauptausschuss Marienwerder | GZ Marienwerder |
| | | 19 Uhr | Ortsbeirat Danewitz | GH Danewitz |
| Mi | 18.04. | 19 Uhr | Bauausschuss Biesenthal | Mensa Grundschule |
| So | 22.04. | 8 Uhr | Landratswahl | Amt |
| Do | 26.04. | 19 Uhr | GV-Sitzung Rüdnitz | BGstätte Rüdnitz |
| | | 19 Uhr | GV-Sitzung Marienwerder | GZ Marienwerder |
| | | 19 Uhr | GV-Sitzung Sydower Fließ | Mensa Grüntal |
| | | 19 Uhr | Hauptausschuss Biesenthal | Rathaus Biesenthal |

Alle Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr. Änderungen sind möglich und können bei Frau Haase – Sitzungsdienst – Tel 03337 / 459925 erfragt werden.
Im Auftrag, Haase, Sitzungsdienst

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, dem 24. April** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in der Berliner Straße 1, **Raum 207** statt.

**Allen Jubilaren und
Geburtstagskindern
des Monats April
übermitteln wir
die herzlichsten
Glückwünsche!**

Ihre Amtsverwaltung



**Neubeginn und Abschied
bei den technischen Diensten**



Anfang März begrüßte unser Amtsdirektor Andre Nedlin Herrn Tobias Karrasch als neuen Leiter der technischen Dienste der Stadt Biesenthal. Die technischen Dienste kümmern sich um die Pflege und Unterhaltung der gemeindeeigenen Grünanlagen, Spielplätze und Friedhöfe, die Straßenunterhaltung und -reinigung, Winterdienst sowie Unterhaltungsarbeiten an den gemeindeeigenen Anlagen und Einrichtungen. Herr Karrasch wird die Aufgabengebiete entsprechend leiten, organisieren und überwachen.

Gleichwohl nehmen wir Abschied vom ehemaligen Leiter der technischen Dienste, Herrn Manfred Schulz. Nach 21 Jahren im Amt Biesenthal-Barnim und anschließenden 5 Jahren als Leiter der technischen Dienste der Stadt Biesenthal beginnt nun ein weiterer Lebensabschnitt für ihn. Der Amtsdirektor und die Mitarbeiter der Verwaltung möchten sich für die stets sehr angenehme Zusammenarbeit und sein Engagement bedanken und wünschen Herrn Schulz für die Zukunft alles Gute und vor allem Gesundheit.

Prüfung der Standfestigkeit von Grabmalen

Die Standfestigkeitsprüfung der Grabsteine konnte aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht wie geplant am 02.03.2018 durchgeführt werden. Die Standfestigkeitsprüfung wird am Freitag den **18.05.2018**, zu folgenden Zeiten nachgeholt:

| | |
|---------------------|-----------|
| Friedhof Biesenthal | 08:00 Uhr |
| Melchow | 10:00 Uhr |
| Schönholz | 10:30 Uhr |
| Grüntal | 11:00 Uhr |
| Tempelfelde | 11:25 Uhr |
| Tuchen | 11:50 Uhr |
| Sophienstädt | 12:30 Uhr |
| Ruhlsdorf | 12:45 Uhr |
| Marienwerder | 13:30 Uhr |

Die Anfangszeit des ersten

Friedhofes steht fest, die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig, aufgrund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnissen verschieben.

Sollten in Einzelfällen angrenzende Bepflanzungen (im Zuge der Grabmalprüfung) beschädigt werden, wird um Verständnis gebeten.

Mögliche Terminverschiebungen können bei extrem schlechtem Wetter und/ oder bei nichtvorhersehbarem technischen oder personellen Problemen auftreten.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Herrn Braun unter der Telefonnummer 03337/4599-15.

Freie Wohnungen im Amtsgebiet

Trampe Dorfstraße 52, Erdgeschoss links, saniert, Vermietung ab sofort

Größe: 67,39 m², 2-RW, Küche und Bad mit Fenster, Keller und Carport, KM: 305,00 €; WM: 445,00 €, Kautions: 610,00 €

Melchow, Eberswalder Str. 55 Erdgeschoss, Vermietung ab 01.06.18

Größe: 56,02 m²; 2-RW, Bad und Küche mit Fenster, saniert, Keller, Nebengelass, KM: 252,00 €; WM: 352,00 €, Kautions: 504,00 €

Kontaktdaten:

IMMOVERSA GmbH
Frau Damm
Puschkinstraße 2
17268 Templin
Telefon: 03987/52638
Fax: 03987/201774
immoversa-templin@t-online.de
www.immoversa.de

Trampe Dorfstraße 52 Erdgeschoss rechts, saniert, Vermietung ab sofort

Größe: 73,09 m², 2-RW, Bad + WC, Keller und Carport; KM: 329,00 €; WM: 469,00 €, Kautions: 658,00 €

An alle Landeigentümer der Gemarkung Biesenthal

Am 28.04.2018 und am 05.05.2018 wird in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr im Rathaus Biesenthal (Büro der Tourismusinformatio) die Jagdpacht ausgezahlt. Hinsichtlich des Eigentüternachweises bitten wir um die Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges. Bei Erbengemeinschaften ist eine rechtsverbindliche Bevollmächtigung der übrigen Miteigentümer vorzulegen.

Die Auszahlung gilt auch für die Landeigentümer aus der Gemarkung Ladeburg (Flur 1), die vom Abrundungsbescheid der Unteren Jagdbehörde betroffen sind.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Biesenthal

Förderung der Sportvereine im Landkreis Barnim

Jährlich werden durch den Jugendhilfeausschuss finanzielle Mittel zur Förderung der Sportvereine beschlossen. Jugendamtsleiterin, Yvonne Dankert, erklärt, dass auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von baulichen Maßnahmen, Ausstattung mit Sportgeräten und sporttechnischen Anlagen in Freizeitsportstätten im Landkreis Barnim jährlich ca. 136.000,00 € zur Verfügung stehen.

Mit dem mehrheitlichen Beschluss werden 17 investive Vorhaben in Barnimer Sportvereinen im Jahr 2018 gefördert.

So erhalten beispielsweise die Wukeys Biesenthal eine Förderung zum Aufstellen eines Unterstandes für zwei Drachenboote, der Sportverein Werbelow kann eine Schwimmplattform anschaffen und der SV Motor kann sich auf eine Airtrack-Matte freuen.

Der Sport hat eine gesellschaftlich wichtige Funktion über alle Jahrgänge. Der Landkreis Barnim fördert diese kontinuierlich seit vielen Jahren.

Verteilerstellen für Gelbe Säcke im Amt Biesenthal-Barnim

An folgenden Standorten im Amt Biesenthal-Barnim erhalten Sie Gelbe Säcke:

Marienwerder
Bus-Shop, Biesenthaler Str. 28
Floristik Gericke,
Klandorfer Str. 58

Biesenthal
Amt Biesenthal-Barnim, Haus 1
Berliner Str. 1 – Information
Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2
Plottkeallee 5 – Zimmer 110
Blütenzauber Wende
Schützenstr. 44
Bruchmann Forst- und
Gartencenter, Lanker Str. 6
Q 1-Tankstelle,
Eberswalder Chaussee 5

Ruhlsdorf
Autodienst Ruhlsdorf, Dorfstr. 64

Melchow
Minimarkt, Eberswalder Str. 34

Rüdnitz
Bürgerbibliothek,
Hans-Schiebel-Platz 1
Gaststätte „Zum fröhlichen
Gustav“, Dorfstr. 3

Danewitz
Gemeindehaus, Dorfstr. 21

Sydower Fließ
Grüntal, Minimarkt Seemke,
Dorfstr. 28
Tempelfelde, Quelle Shop Råling,
Schönfelder Str. 4

Breydin
Agrargenossenschaft Trampe,
Dorfstr. 9



**Die gemeinnützige
Kindernachsorgeklinik
Berlin-Brandenburg**

ist eine Rehabilitationseinrichtung für krebs-
und herzkranken Kinder und ihre Familien
mit einem umfassenden medizini-
sch-therapeutischen Behandlungskonzept.
Helfen auch Sie mit und schenken
Sie schwer kranken Kindern Kraft
und Zuversicht!

Bitte helfen Sie mit!
Spendenkonto: Sparkasse Barnim
IBAN: DE50 1705 2000 3000 0098 40
Spendenkennung: Kraft zum Leben geben



**NACHSORGE
KLINIK**
Gemeinsam zurück ins Leben

Lust auf Besuch? Kolumbianische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Austauschschüler der Andenschule Bogota wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen süd-amerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild, das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so



dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentielles kolumbianisches Kind auf Zeit ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 21. April 2018 bis Samstag, den 07. Juli 2018. Wer Kolumbien kennen lernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogota herzlich willkommen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen: Humboldtteam – Verein für Bildung und Kulturdialog, Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 401, Fax 0711-22 21 402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.com, www.humboldtteam.com

Humboldtteam e. V.



Grundstücksofferte

Die Stadt Biesenthal beabsichtigt, **eine unvermessene Teilfläche des Flurstücks 167/4 der Flur 7 der Gemarkung Biesenthal (Größe ca. 1.582 m²) im Außenbereich in einer Grünfläche gelegen, bebaut mit einem Wasserturm,**

gegen Gebot zu verkaufen. Der Lagebereich ergibt sich aus anliegender Skizze. Das Mindestgebot beträgt 1.110,00 Euro. Der Wasserturm ist im Jahre 1922 gebaut worden. Er ist bau-fällig. Der Wasserturm ist ein Einzeldenkmal im Gartendenkmal. Er befindet sich im waldartigen Teil des Gartendenkmals Stadtpark. Der Denkmalstatus des Wasserturmes selbst besteht sowohl außen als auch innen.

Die Denkmalschutzbehörde hat zu möglichen Nutzungen des Wasserturmes mitgeteilt, dass ein konkretes, tragfähiges Nutzungskonzept erforderlich ist. Ziel muss dabei sein, dass der Wasserturm trotz Veränderung seinen baulichen Charakter behält und seine bauliche Substanz (Konstruktion und Material) sachgerecht instandgesetzt wird.

Eine Nutzungsänderung ist baugenehmigungspflichtig. Die Genehmigungsfähigkeit ist vom konkreten Nutzungskonzept abhängig.

Der Erwerber hat die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung, einschl. Vermessung, zu tragen.

Eine Objektbesichtigung kann

zu den Sprechzeiten im Amt Biesenthal-Barnim, Haus II, Plottkeallee 5, mit Frau Faude, T. 03337-459939 (Fax -46), e-mail: faude@amt-biesenthal-barnim.de), abgestimmt werden.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Angebote sind konkret zu beziffern. Nicht konkret bezifferte Angebote und Angebote, die mit Einschränkungen und/oder Vorbehalten abgegeben wurden, werden nicht berücksichtigt.

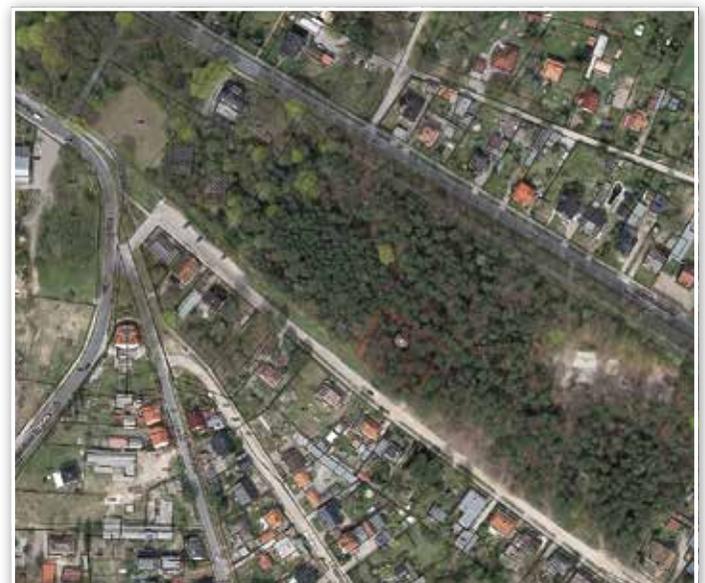
Gebote sind – unter Beifügung eines Nutzungskonzepts – bis zum 11.04.2018 um 12.00 Uhr in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift – Grundstücksausschreibung: **Biesenthal, Wasserturm – „NICHT ÖFFNEN!“** – beim Amt Biesenthal-Barnim, z. Hd. Frau Faude, Berliner Str.1, 16359 Biesenthal einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nutzungskonzepte von den Interessenten dem Bauausschuss der Stadt Biesenthal am 18. April 2018 vorgestellt werden sollen.

Die Stadt Biesenthal ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, d. h., sie bleibt in ihrer Entscheidung über die Gebotsannahme frei und wird neben der Höhe des Gebotes insbesondere das vorgestellte Nutzungskonzept berücksichtigen.

Biesenthal, den 08.03.2018

Nedlin

Amtsdirektor



NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30 – 18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag – Donnerstag 9 – 12 Uhr / Dienstag 14 – 18 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

Sprechzeiten des Ortsvorstehers
von Danewitz, Detlef Matzke

Die Sprechstunde des Ortsvorstehers alle vierzehn Tage statt. Die Sprechstunde findet jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18 Uhr bis 19 statt.
Nächste Termine: **3. und 17. April**



Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats! Nächster Termin: **10. April**

Geburtstag, Hochzeit oder Urlaub?
Wo Besuch untergebracht werden kann!Herzlich willkommen
in der Gästewohnung
der Stadt Biesenthal!

Unsere liebevoll eingerichtete Gästewohnung in der Stadt Biesenthal, Grüner Weg 8, 3. OG-rechts, bietet Ihnen gute Übernachtungsmöglichkeiten. In einer modernen, komplett eingerichteten 4-Raum-Wohnung mit Küche und Bad können maximal sechs Erwachsene und zwei Kinder übernachten. Die Wohnung verfügt über zwei Schlafzimmer für jeweils zwei Personen und ein Kinderzimmer mit Etagenbett. Eine Aufbettung für zwei weitere Personen ist im Wohnzimmer möglich. Ein Kinderreisebett ist nicht vorhanden. Sollten sich demnächst bei Ihnen Gäste ankündigen, empfiehlt es sich, rechtzeitig Ihre Mietwünsche anzumelden.

Für Auswärtige:

- **60,00 €** pro Nacht
(ab 14 Uhr bis 10 Uhr)
- **135,00 €** pro Wochenende
(Fr ab 14 Uhr, bis Mo 10 Uhr)
- **150,00 €** pro Woche
(Mo ab 14 Uhr bis Fr 10 Uhr)

Preise für Bürger
der Stadt Biesenthal:

- **45,00 €** pro Nacht
(ab 14 Uhr bis 10 Uhr)
- **90,00 €** pro Wochenende

- (Fr ab 14 Uhr, bis Mo 10 Uhr)
- **105,00 €** pro Woche
(Mo ab 14 Uhr, bis Fr 10 Uhr)

Die Gästewohnung wird grundsätzlich als Ganzes vermietet, keine Einzelzimmer möglich. Die Schlüsselübergabe erfolgt am ersten Nutzungstag im Sekretariat des Bürgermeisters (Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr) und am Freitag im Amtshaus 1, Berliner Straße 1 (11.30 Uhr bis 12.00 Uhr). Außerhalb der genannten Zeiten ist keine Schlüsselübergabe möglich. Das Nutzungsentgelt und die Kautionshöhe von 50,00 € sind vom Nutzer rechtzeitig im Voraus zu überweisen. Die Stadt Biesenthal behält sich vor, die Kautionshöhe zurück zu zahlen, wenn eine ordnungsgemäße Endreinigung erfolgte und die ausgehändigten Schlüssel übergeben wurden.

INFO

Kontakt:

Sekretariat des Bürgermeisters,
Am Markt 1, 16359 Biesenthal
☎ (0 33 37) 20 03, Fax (0 33 37)
30 50, Bürozeiten: MO–DO
9–12 Uhr, DI 14–18 Uhr
E-Mail: buergermeister@
stadt-biesenthal.de

Sponsoren- und Spendenaufwurf für
18. Wukenseefest vom 29. bis 30. Juni

Liebe Biesenthaler, wie in den Jahren zuvor, organisiert die Stadt Biesenthal wieder das Wukenseefest. Um diese, nun schon zur Tradition gewordene Veranstaltung, zu einem städtischen Höhepunkt werden zu lassen, stellt die Stadt Biesenthal in ihrem Haushaltsplan finanzielle Mittel zur Verfügung. Da diese Mittel zur Ausgestaltung des Festes bei Weitem nicht reichen, sind wir auf Ihre finanzielle Unterstützung angewiesen. Ich bitte Sie zu prüfen, inwieweit Sie dieses Fest finanziell unterstützen können.

Im Eingangsbereich des Strandbades Wukensee wird repräsentativ ein Sponsorenbanner aufgehängt, auf welchem wir auf Wunsch Ihren Namen bzw. Ihr Firmenlogo veröffentlichen können.

Ihre Spende können Sie auf das Konto der Stadt Biesenthal überweisen:

Sparkasse Barnim
IBAN: DE92 1705 2000
3100 4000 10
Swift/BIC: WELADED1GZE
Kennwort: Unterstützung
Wukenseefest 2018
Für Ihre Spende bedanken wir uns im Voraus.

Carsten Bruch

Ehrenamtlicher Bürgermeister

GEMEINDE BREYDIN

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 – 19 Uhr,
im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16 – 17 Uhr,
im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, ☎ 033451/304
Der ehrenamtliche Bürgermeister ist privat unter der ☎ 033451/60065
und per Fax unter der Nummer 033451/60826 zu erreichen.

Öffnungszeiten des
Kompostierplatzes in Tuchen

Der Platz ist nur für die Entsorgung von kompostierbaren Abfällen der Gemeindebewohner gedacht.

Es werden nur haushaltsübliche Mengen angenommen (Pkw-Anhänger).

Annahmezeiten sind jeweils
samstags von 9 bis 11 Uhr:

14. April, 28. April, 12. Mai,
26. Mai, 9. Juni, 23. Juni, 14. Juli
28. Juli, 11. August, 25. August
8. September, 22. September
13. Oktober, 27. Oktober
10. November, 24. November

Peter Schmidt

Ehrenamtlicher Bürgermeister

GEMEINDE MARIENWERDER

↳ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

mittwochs von 17 – 18 Uhr im Gemeindezentrum Marienwerder

Frühjahrsputz in Marienwerder

Zum diesjährigen Frühjahrsputz werden alle Bürgerinnen und Bürger von Marienwerder herzlich eingeladen. Der Frühjahrsputz findet statt am Samstag, den 28. April. Treffpunkt ist um 08.30 Uhr auf dem Parkplatz an der Kirche. Bitte Handwerkszeug (Schaufel, evtl. Karre, Harke usw.) mitbringen. Wir bitten alle Vereine, Einrich-

tungen und Einwohner um rege Beteiligung, um unseren Ort einen schöneren Anblick zu verleihen. Für das leibliche Wohl wird anschließend in der Gaststätte „Zum Goldenen Anker“ gesorgt.

*Ihr Ortsvorsteher
Ronny Kosse
Tel. 0172/9940407*

GEMEINDE MELCHOW

↳ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer 03337 / 42 56 99 ist wünschenswert.

Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn 03337/ 425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt 03337/ 451480
Ortsvorsteher (OT Schönholz) Siegfried Höhne 03334/ 281581
Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Melchow

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar.

Samstagen von 9 bis 11 Uhr:
14.04., 28.04., 12.05., 26.05.,
09.06., 23.06., 07.07., 21.07.,
04.08., 18.08., 01.09., 15.09.,
29.09., 13.10., 27.10., 10.11.,
24.11., 08.12.

Jeweils an den folgenden

GEMEINDE RÜDNITZ

↳ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Christina Straube

Di | 17 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung, Voranmeldung erbeten
Gemeinde Rüdnitz,
Bahnhofstraße 5, 16321 Rüdnitz,
03338-3521 (mit AB)

Mietung der Gemeindezentren:
telefonisch außerhalb der Sprechzeiten unter
03338/756296 oder per E-Mail christina.straube@ruednitz.de



GEMEINDE RÜDNITZ

Verkehrsteilnehmerschulung für Senioren in Rüdnitz

Die Interessengemeinschaft Seniorenarbeit Rüdnitz (ISR) lädt die Rüdritzer Seniorinnen und Senioren zur kostenfreien Verkehrsteilnehmerschulung am Freitag, dem 20. April, um 19:00 Uhr, in der Bürgerbibliothek Rüdnitz, Hans-Schiebel-Platz 1 herzlich ein.

Schulungsleiter ist Herr Heinz Teschendorf, langjähriger Fahrlehrer und heute Mitglied in der Kreisverkehrswacht Barnim e. V. in Bernau. Moderiert wird die Veranstaltung von Wolfgang Weigt, Mitglied des Bürgervereins Rüdnitz e. V.

Mit der Schulung im Frage-Antwortspiel ist beabsichtigt, den Kraftfahrzeugführern, die meist vor vielen Jahren die Fahrerlaubnis bzw. ihren Führerschein erlangt haben,

• an Hand von Videobildern Pro-

- blemsituationen zu zeigen,
- Zusatzbeschilderung zu erläutern,
- auf wesentliche Veränderungen bzw. Neuerungen in der Straßenverkehrsordnung aufmerksam zu machen,
- Fragen der Schulungsteilnehmer zu beantworten und
- Möglichkeiten zur Auffrischung des Fahrvermögens in der Kreisverkehrswacht in Bernau zu benennen.

Interessenten bitten wir, sich in der Bürgerbibliothek in Rüdnitz, Hans-Schiebel-Platz Nr. 2 zu den bekannten Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 16:00 bis 18:30 Uhr) anzumelden.

*Wolfgang Weigt
Interessengemeinschaft
Seniorenarbeit Rüdnitz (ISR)
Hauptweg 17, 16321 Rüdnitz*

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

↳ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:
24.04.2018

16.30 Uhr – 17.30 Uhr Tempelfelde, Gemeindebüro Grüntaler Straße 14
18.00 Uhr – 19.00 Uhr Grüntal, Sekretariat der Grundschule, Dorfstraße 34

*Klaus-Peter Blanck,
Ehrenamtlicher Bürgermeister*

**TREFFPUNKT
BÜCHERSTUBE**

Informationen und Unterhaltung haben viele Gesichter

Nutzen Sie doch auch unseren immer größer werdenden Bestand an Büchern, Nachschlagwerken, Zeitschriften, CD´s, DVD´s und Kassetten für Groß und Klein!



*Kinderbücher
Märchenbücher
Krimis
Video-Kassetten
histor. Romane
u.v.a.m.*

Gemeindezentrum Tempelfelde • Grüntaler Str. 14
Öffnungszeiten: mittwochs 16:00 - 17:30 Uhr

Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde

AUS DEN VEREINEN

**Tourismusverein Naturpark
Barnim e. V. informiert**

 TOURISMUSVEREIN
Naturpark Barnim e.V.
Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Im Alten Rathaus
☎/Fax: 03337/490718
www.barnim-tourismus.de
E-Mail: biesenthal@
barnim-tourismus.de

**Öffnungszeiten Tourist Infor-
mation Biesenthal im Winter-
halbjahr**

Di 10.00 - 18.00 Uhr
Do 10.00 - 18.00 Uhr
Sa 11.00 - 16.00 Uhr

Tourist-Information

Bahnhofsplatz 2 –
Im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 67 277
Fax: 03 33 97 / 67 279
E-Mail: wandlitz@barnim-
tourismus.de

Der Vorstand

 Tourismusverein Naturpark
Barnim e. V.

**Wir bekommen
Zuwachs für Ihre Kinder**

Es wird Zeit, dass wir auf unsere Kundschaft zugehen! Viele junge Familien finden den Weg in unsere Mini-Bibliothek. Unsere Bilderbücher sind bei Kindern und Eltern ein Renner. Es gibt ja auch so schöne! Die sollte kein Kind verpassen! Aber dann, die Kinder wachsen, werden geduldiger und möchten längere Geschichten von ihren Eltern hören. Und später selber lesen lernen. Nun sind wir dabei, in diesem Segment aufzuforschen. Für Lese-Anfänger haben wir jetzt schon mehr Bücher zur Auswahl, mit unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen und zu verschiedenen Themen. Bei uns können jetzt Ihre Kinder mit Antolin punkten.

Wir haben einige Bücher mit Tiptoi- und Ting-Ausrüstung. Diese Bücher machen Geräu-

sche oder sprechen oder sie wollen was vom neugierigen Betrachter. Also, wenn Sie einen solchen Stift haben, dann finden Sie jetzt bei uns das nötige Drumherum. Es ist doch ganz schön was los im Bücherwald! Wer hätte gedacht, dass Bücher auch sprechen?

Wenn Sie auf gesprochene Literatur stehen, könnte sich der Weg zur Bibliothek lohnen! Unser schönes Drehregal ist gerammelt voll mit unterschiedlichen Hörbüchern, Sie werden sehen: die Optik stimmt. Und auf den Inhalt kommt es an! Aber hören Sie mal selbst! Oder Sie streamen Ihre Fundstücke über die Barnim Onleihe. Probieren geht über Studieren! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

I. Derks, I. Jochindke

Begegnungsstätte der Volkssolidarität

Veranstaltungen im April

| | | | |
|----|--------|-------------------|---|
| Di | 03.04. | 16.00 – 18.00 Uhr | Schach für Jedermann |
| Mi | 04.04. | 14.00 – 15.00 Uhr | Zumba für Senioren – UK-Beitrag: 2,00 € * |
| Do | 05.04. | 14.00 – 15.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße |
| | | 18.00 – 19.00 Uhr | QiGong |
| Fr | 06.04. | 11.00 – 11.45 Uhr | Reha-Sport in der Begegnungsstätte |
| Mo | 09.04. | 13.00 – 17.00 Uhr | Kartenspiele |
| | | 17.00 – 18.00 Uhr | Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln) |
| Di | 10.04. | 16.00 – 18.00 Uhr | Schach für Jedermann |
| Mi | 11.04. | 14.00 – 15.00 Uhr | Singen mit Herrn Meise* |
| | | 14.00 – 15.00 Uhr | Rentensprechstunde (bitte anmelden) |
| Do | 12.04. | 14.00 – 15.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße |
| | | 18.00 – 19.00 Uhr | QiGong |
| Fr | 13.04. | 11.00 – 11.45 Uhr | Reha-Sport in der Begegnungsstätte |
| Mo | 16.04. | 13.00 – 17.00 Uhr | Kartenspiele |
| Di | 17.04. | 16.00 – 18.00 Uhr | Schach für Jedermann |
| Mi | 18.04. | 14.00 Uhr | Mitgliederversammlung |
| Do | 19.04. | 14.00 – 15.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße |
| | | 18.00 – 19.00 Uhr | QiGong |
| Fr | 20.04. | 11.00 – 11.45 Uhr | Reha-Sport in der Begegnungsstätte |
| Mo | 23.04. | 13.00 – 17.00 Uhr | Kartenspiele |
| | | 17.00 – 18.00 Uhr | Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln) |
| Di | 24.04. | 16.00 – 18.00 Uhr | Schach für Jedermann |
| Mi | 25.04. | 14.00 – 15.00 Uhr | Geburtstag des Monats |
| Do | 26.04. | 14.00 – 15.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße |
| | | 18.00 – 19.00 Uhr | QiGong |
| Fr | 27.04. | 11.00 – 11.45 Uhr | Reha-Sport in der Begegnungsstätte |
| Mo | 30.04. | 13.00 – 17.00 Uhr | Kartenspiele |

-Änderungen vorbehalten-

VORSCHAU MAI:

16.05. | „Fit im Alter“

23.05. | URANIA-Vortrag: Ostseeküste

INFORMATIONEN:

Die jährliche Listensammlung endet am 2. Mai. Wir nehmen auch gern Spenden in der Begegnungsstätte entgegen.

Allen Mitgliedern und Freunden der Volkssolidarität sowie allen Biesenthaler Bürgern wünschen wir ein Frohes Osterfest!

GEBURTSTAG, JUBILÄUM, KURSE o. ä. – WOHIN? Wir stellen gern unsere Räume anderen Interessensgruppen oder Familien zur Verfügung!

INFO**Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.**

16359 Biesenthal, August-Bebel-Str. 19, ☎ 03337/40051

Mo 13 – 17 Uhr | Mi 13 – 17 Uhr

Bibliothek Biesenthal ☎ 03337/451007

Mo, Fr geschlossen | Di 10–18 Uhr | Mi 13–18 Uhr | Do 10–17 Uhr

Bücher, Bücher, Bücher ... – nutzen Sie unser Angebot!



Akademie AKTUELL – April 2018

| PC & Onlinekompetenz 50+ | | |
|---|--|---|
| donnerstags 12.04. – 31.05., 15:00 - 18:15 | Grundkurs für Smartphone und Tablet | Erlernen Sie die Funktionsweise ihres Gerätes |
| donnerstags 12.04. – 24.05., 9:00 – 12:45 | Internetkurs – Was nützt mir das Netz? | Das Internet nutzen für Informationen, Dienstleistungen und Kommunikation mit anderen |
| Sprachen für Beruf, Reisen und Kommunikation | | |
| montags 09.04. – 25.06., 9:00 – 11:30 | Französisch für Anfänger | Für Interessent/innen mit Grundkenntnissen |
| montags 09.04. – 25.06., 17:15 – 19:45 | Englisch für Anfänger | Für Interessent/innen ohne Vorkenntnisse |
| mittwochs 27.04. – 22.06., 17:00 – 19:30 oder freitags 27.04. – 22.06., 8:00 – 10:30 | Englisch Konversation (A2/B1) | Sie können schon englisch sprechen und möchten ihre Kenntnisse bei aktuellen Themen anwenden und verbessern |
| Geistig und körperlich aktiv älter werden | | |
| mittwochs 04.04., 14:00 – 15:30 | Seniorentanz | Sie haben Spaß an freien und intuitiven Bewegungen |
| mittwoch 18.04. – 16.05., 15:00 – 16:30 | Qigong – Stärkung der Lebenskraft (für Anfänger) | Erlernen verschiedener Qigong Techniken |
| mittwochs 18.04. – 16.05., 16:45 – 18:15 | Qigong – Stärkung der Lebenskraft (für Fortgeschrittene) | Erlernen der Qigong Technik: die acht Brokate |
| montag 16.04. – 25.06., 16:00 – 17:30 | Yoga – Kraft durch Entspannung (Einführungskurs) | Im Kurs lernen Sie, Beweglichkeit und Atmung zu verbessern sowie Verspannungen und Stress abzubauen. |
| montags 09.04. – 18.06., 9:30 – 11:00 | Aufrecht durch's Leben | Der Kurs bietet eine Mischung aus Bewegung und Entspannung für den Alltag. |
| Wissen leicht gemacht | | |
| Donnerstag 12.04., 13:00 – 14:30 | Stammtisch digital für Laptop und Desktop PC | Rat vom Experten für alle Fragen aus dem Computeralldtag |
| Donnerstag 19.04., 13:00 – 14:30 | Stammtisch digital für Smartphone und Tablet | Rat vom Experten für alle Fragen zu diesen Geräten |
| Dienstag 17.04., 14:00 – 15:30 | Gärtnerstammtisch | Der richtige Rosenschnitt, blühende Gehölze und Rasen auf das Jahr vorbereiten |
| Mittwoch 25.04., 14:00 – 15:30 | Kräuterkunde in Wald und Flur | Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapotheke |
| Erlernen von kreativen Techniken | | |
| Dienstag 24.04., 16:00 – 17:30 | Krea(k)tivwerkstatt (Dekoratives für innen und außen) | Wir entdecken den Kartoffeldruck für die Gartentextilien wieder |
| Donnerstag 26.04., 9:00 – 10:30 | Malen in der Akademie | Erlernen Sie die Grundlagen der Öl- und Aquarellmalerei |
| Macht Spaß mit Anderen | | |
| Dienstag 10.04., ca. 8:00 – 17:00 | Bildungsfahrt | Besuchen Sie mit uns den Straußenhof Berkenlatten und die Brennerei Grumsin |
| Mittwoch 18.04., 14:00 – 15:30 | Eberswalder Ecken neu entdecken | Führung und Vortrag zu Geschichte und Gegenwart des Gropiusbaus an der Oderberger Str. in Eberswalde |
| Donnerstag 19.04., 10:00 – 11:30 | Liedgut bewahren | Alte Volkslieder und Texte werden wiederentdeckt |
| Donnerstag 26.04., 14:00 – 15:30 | Leserattencafé (berühmte Persönlichkeiten) | „Der Jacobsweg“ – Stephanie Turzer stellt ihr Buch in Bild und Ton vor |

Für alle Kurse und Veranstaltungen ist eine Voranmeldung erforderlich! Anmeldung und weitere Infos: Akademie 2. Lebenshälfte, Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde, Tel. 03334 237520, Frau Köhler, aka-nord@lebenshaelfte.de. Alle Angebote auf: www.akademie2.lebenshaelfte.de

Ängste sind normal

Fünf Kinder toben auf der Spielmatratze. Gekreische, Kichern, Jauchzen – bis plötzlich eine Stimme in Gebrüll umschlägt. Mit erhobenem Daumen taucht Hannah aus dem Getümmel auf und läuft laut weinend zu ihrem Papa. Der nimmt seine verzweifelte Tochter auf den Schoß und schaut sich die Sache an: Aus einer kleinen Schramme quillt ein winziges Blutströpfchen. Papa weiß, was er zu tun hat: auf den Daumen pusten, Hannah ganz fest in den Arm nehmen, Pflaster suchen und aufkleben. Irgendwann ebbt die Schluchzer ab, vielleicht noch ein Schluck zu trinken – und Hannah ist wieder fit für die Spielmatratze.

- Ängste kann man nicht ausreden. Manchmal hilft es aber, darüber zu reden.
- Zwingen Sie Ihr Kind zu nichts, wovor es Angst hat! Manchmal geht im Moment gar nichts, aber zwei Stunden später kann das schon wieder anders sein.
- Oft hilft ein Kompromiss. Vielleicht klappt das Haarschneiden, wenn das Kind Ihnen erst eine Locke abschneiden darf. Wenn es Angst vor der Dusche hat, können Sie es auch in der Wanne baden (oder umgekehrt) oder mit dem Lappen



Nr. 21
ELTERNBRIEF
2 Jahre, 6 Monate

waschen. Und beim Haare ausspülen kann es jetzt schon üben, den Kopf in den Nacken zu legen, damit kein Wasser in die Augen kommt. Weitere Themen lesen Sie in diesem Elternbrief: „Die leise Stimme der Vernunft“, „Mit dem Sprechen geht manches leichter“, „Blöde Mama, doofer Papa“, „Beim Arzt und im Krankenhaus“, „Woran das Herz von Kindern hängt“.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

INFO

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Bürgerforum für eine lokale Agenda 21



Einladung an Interessierte

Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung In-

teressierten sind dazu herzlich eingeladen! Nächster Termin: Dienstag, 3. April, um 20 Uhr im Restaurant Salute.

Einladung der NaturFreunde



Sonntag, 22. April | Naturkundliche Wanderung in der Döberitzer Heide. Treffpunkt: 9.30 Uhr Marktplatz Biesenthal – Bildung von Fahrgemeinschaften, Wanderleiterin: B. Friedla, Streckenlänge: 8 km, Anmeldung bei G.

Schmidt (03337/3379), Unkostenbeitrag 2.- € (NaturFreunde-Vereinsmitglieder und Kinder zahlen keinen Unkostenbeitrag).

Michael Klose
i. A. des Vorstandes

Schützengilde Tempelfelde 1861 e.V.



Jahreshauptversammlung – neue Satzung, neuer Vorstand

Am 24. Februar führte die Schützengilde Tempelfelde 1861 e. V. ihre Jahreshauptversammlung im Ristorante „Salute“ am Wukensee durch. Dabei wurden eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefasst die für die künftige Arbeit des Vereins von Bedeutung sind. So wurde zum Beispiel eine neue Satzung beschlossen welche die in die Jahre gekommene alte Satzung ersetzt und damit dem in letzter Zeit deutlichen Zuwachs an neuen Mitgliedern Rechnung trägt.

Darüber hinaus wurde turnusmäßig ein neuer Vorstand gewählt. Der bisherige 1. Vorsitzende der Gilde, Joachim Knaack, trat nach 22 Jahren Arbeit in dieser Funktion nicht erneut zur Kandidatur an. Er wurde in allen Ehren verabschiedet, Dank und Anerkennung der Mitglieder für diesen außerordentlichen Beitrag zur Entwicklung der Schützengilde Tempelfelde wurden ihm überbracht.

Der für die kommenden zwei Jahre gewählte neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

2. Vorsitzender: Klaus Weissbrodt, Biesenthal
Schatzmeisterin: Marlies Schuldt, Tempelfelde Sportwart:
Lothar Heinrich, Danewitz
Schriftführer: Jan-Sören Berlin, Biesenthal
Ein besonderer Höhepunkt war dann der auf Vorschlag des neuen Vorstandes gefasste Beschluss der Mitgliederversammlung fünf Ehrenmitglieder zu benennen. Sie wurden für ihre besonderen Verdienste bei der Wiedergründung der Schützengilde Tempelfelde im Jahr 1992, der Wiederbeschaffung der alten Originalfahne von 1911 sowie der ersten finanziellen Ausstattung der Gilde geehrt. Der Ausklang der Jahreshauptversammlung erfolgte dann in entspannter Atmosphäre bei anregenden Gesprächen und Getränken sowie beim Verzehr des umfangreichen Buffets zusammen mit den dann als Gäste anwesenden Lebenspartnern.

Schützengilde Tempelfelde 1861 e. V.

Klaus Weissbrodt

2. Vorsitzender



Der neue Vorstand (von links): Lothar Heinrich, Jan-Sören Berlin, Marlies Schuldt, Christoph Kühne, Klaus Weissbrodt



Die neuen Ehrenmitglieder (von links): Günther Muschalsky, Reinhard Liesegang, Harry Pischel, Andreas Weigner, Günter Hanisch

Naturparkbahnhof Melchow e. V. lädt zur Pflanzenbörse & Trödelmarkt ein

Am Samstag, dem 14. April von 14.00 bis 17.00 Uhr, lädt der Verein Naturparkbahnhof Melchow e. V. zu einer Pflanzenbörse und einem Trödelmarkt am Naturparkbahnhof in Melchow ein. Jede/Jeder kann Pflanzen zum Tausch, Verkauf oder Verschenken anbieten. Tische dafür werden gestellt, die Teilnahme ist kostenfrei.

Für den Trödelmarkt bitten wir um Anmeldung bis 12.04. bei Frau Hohmann, Tel.: 03337 / 490033 (Tische hierfür sind mitzubringen, Platzmiete 5,00 Euro oder ein Kuchen für das Kuchenbuffet). Für das leibliche Wohl wird mit Kaffee und Kuchen gesorgt.

Thorsten Kleinteich
Vereinsvorsitzender

Neue Ausstellung in der Galerie im Rathaus Biesenthal – Christiane Bergelt

Christiane Bergelt hat für die aktuelle Ausstellung den Titel »ja ja ja« gewählt. Im Rahmen der Ausstellungsvorbereitung, kommen wir ins Gespräch. Ich erfahre etwas über ihre konkrete künstlerische Arbeit und Herangehensweise zu unserem gemeinsamen Ausstellungsprojekt in der Galerie im Rathaus Biesenthal und zitiere die Künstlerin: „...„Bilder als Ansammlungen, Überbleibsel vom Tun und Lassen.“

Auf dem glatten, grauen Betonflur im Parterre gegenüber des verwundeten Museums lag das Buch mit den japanischen Holzschnitten. Ich nehme es mit. Wir beginnen einen wortlosen Dialog. Ich übersetze. Transformiere klare Formen und Linien in dichte und flüchtige Körper.

Meine Arbeiten entwickeln sich um Erfahrung, Erinnerung, Sprache und die äußerste Freude am Erforschen von Farbe und Form.

Gefäß und Fundament meiner Arbeit ist die menschliche Figur. Häufig dient Papier als Bildträger. Zum Format hingebeugt finde ich heraus wann und warum es ein Bild ist.“

(Christiane Bergelt, 2018)

Christiane Bergelt hat im letzten Jahr (2017) den Nachwuchsförderpreis des Landes Brandenburg erhalten. Dieser Preis wurde im Rahmen der Kunst-

preis-Verleihung 2017 © MOZ übergeben. Sie ist Mitglied im Brandenburgischen Verband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BVBK) und lebt und arbeitet in Chorin.

Christiane Bergelt, Jahrgang 1982, studierte von 2003 – 2009 an der Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg und schloss 2010 ihr Studium am Chelsea College of Art and Design in London ab.

2008 war sie Stipendiatin der Studienstiftung des deutschen Volkes und erhielt 2009 ein Atelierstipendium der Stadt Nürnberg sowie 2009 ein Postgraduierten-

stipendium in Großbritannien. Im Jahr 2014 wurde sie für ein Aufenthaltsstipendium im Künstlerhaus Schloss Wiepersdorf ausgewählt.

Wer etwas mehr über die Handschrift der Künstlerin erfahren möchte, kann sich etwas Zeit für folgenden Film nehmen – siehe Link: www.moz.de/galerie/uebersicht/g3/741/597602.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Gruppenanmeldungen bitte über die Tourist-Information Biesenthal vereinbaren. Öffnungszeiten:

bis Ende April 2018:

Di + Do 9 - 12 u. 14 - 18 Uhr

Sa 11 - 16 Uhr

ab Mai 2018:

Di + Do 10 - 12 u. 13 - 18 Uhr

Fr 10 - 16 Uhr | Sa 10 - 15 Uhr

So 10 - 15 Uhr



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

Schulstraße 14, Biesenthal
☎ 03337 – 3337 Fax 451759
E-Mail: pfarramt@kirche-biesenthal.de

Biesenthal

► DO | 29.03. | 7.00 Uhr
Gottesdienst mit Tischabendmahl

► FR | 30.03. | 10.30 Uhr
Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

► SO | 01.04. | 10.30 Uhr
Sprengelgottesdienst

► SO | 08.04. | 10.30 Uhr
Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

► SO | 15.04. | 10.30 Uhr
Gottesdienst

► SO | 22.04. | 10.30 Uhr
Gottesdienst

► SO | 29.04. | 10.30 Uhr
Gottesdienst

Rüdnitz

► FR | 30.03. | 09.00 Uhr
Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

► SO | 01.04. | 09.00 Uhr
Andacht

► SO | 08.04. | 09.00 Uhr
Andacht

► SO | 15.04. | 09.00 Uhr
Gottesdienst

► SO | 22.04. | 09.00 Uhr
Andacht

► SO | 29.04. | 09.00 Uhr
Andacht

Janke

► FR | 30.03. | 09.00 Uhr
Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

► SO | 29.04. | 09.00 Uhr
Gottesdienst

Danewitz

► FR | 30.03. | 10.30 Uhr
Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

► SO | 22.04. | 09.00 Uhr
Gottesdienst

PRO SENIORE Residenz am Wukensee

► MI | 04.04. | 15.30 Uhr
Gottesdienst

Altenpflegeheim der Volkssolidarität

► FR | 13.04. | 14.45 Uhr
Gottesdienst

► FR | 27.04. | 14.45 Uhr
Gottesdienst

Johann-Hinrich-Wichern-Haus in Rüdnitz

► DI | 17.04. | 14.00 Uhr
Andacht

Bibelwoche vom 16.04. – 20.04. jeweils 19.30 Uhr

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

innerhalb der Ev. Kirche, Schützenstr. 36, Biesenthal, ☎ 3307

► SO | 01.04. | 08.30 Uhr
Osterfrühstück

► MI | 04.04. | 15.00 Uhr
Senioren-Oase

► MI | 05.04. | 19.00 Uhr
Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige

► SO | 08.04. | 16.30 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst

► MI | 11.03. | 18.30 Uhr
Missionsbericht aus Peru mit Ehepaar Loseries

► DO | 12.04. | 19.00 Uhr
Glaubenskurs

► SO | 15.04. | 15.00 Uhr
Kaffeemittag mit Gottesdienst

► MI | 18.04. | 19.00 Uhr
Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige

► DO | 19.04. | 19.00 Uhr
Glaubenskurs

► SO | 22.04. | 16.30 Uhr
Bericht aus der Ukraine mit Ehepaar Pototschnjak

► MI | 25.04. | 18.30 Uhr
Bibelgespräch und Gebetszeit

► DO | 26.04. | 19.00 Uhr
Glaubenskurs

► SO | 29.04. | 16.30 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG

Steinstraße 13, Biesenthal

Gottesdienstzeiten:

► MI | 19.30 Uhr

► SO | 09.30 Uhr

Änderungen werden unter www.nak-bbrb.de bekanntgegeben. Jeder ist herzlich eingeladen.

VERANSTALTUNGEN, TERMINE, INFORMATIONEN

| APRIL | | | | |
|--------|------------|---|---|---|
| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung | Ort | Veranstalter/Ansprechpartner |
| 01.04. | 15.00 | Osterfeuer in Albertshof | Gemeindezentrum Albertshof | Gemeinde Rüdnitz www.ruednitz.de |
| 21.04. | 17.00 | „CrossPops – Vokal Reise 2018“ Konzert | Fachwerkkirche Tuchen | Fachwerkkirche Tuchen e.V. Frau Lange www.fachwerkkirche-tuchen.de |
| 28.04. | 14.00 | Öffentliches Anpaddeln – Schnuppertag im Drachenbootsport | Vereinsgelände der Wukeys, Ruhlsdorfer Str. | Wukeys e.V. Biesenthal Simone Drews, www.wukeys.de |
| 29.04. | 5.00-10.00 | Vogelstimmenexkursion | Treffpunkt: Biesenthal, Langeröner Weg | NABU, I. Tetzlaff www.nabu-barnim.de |
| 30.04. | 17.00 | Maibaum-Stellen mit Biathlon-Schießen und Tanz in den Mai | Gasthaus „Zum Fröhlichen Gustav“ Rüdnitz | Schützenverein Rüdnitz e.V. und Gasthaus „Zum Fröhlichen Gustav“ www.ruednitz.de |
| 30.04. | 18.00 | Tanz in den Mai in Melchow | Festplatz Melchow Gemeinde Melchow, | Bürgermeister Hr. Kühn www.melchow.de |

Veranstaltung in der Fachwerkkirche Tuchen

Samstag, 21. April, 17.00 Uhr
„CrossPops – Vocal Reise 2018“



Wer das Vocal Ensemble CrossPops erlebt, erlebt auch den Spaß am Singen. Darauf kommt es den sechs Künstlern an: Zusammenklang, Spaß und gute Unterhaltung. Das aktuelle Programm ist ein bunter Querschnitt durch die Popmusik. Mit bekannten Hits wie „Englishman in New York“ von Sting und „Orinoco Flow“ von Enya, aktueller deutschsprachiger Popmusik, eigenen Arrangements und eigenen Songs nehmen die Solisten ihr Publikum auf eine kurzweilige musikalische Reise mit. Sechs

unterschiedliche Stimmen, alle mit einem unverkennbaren Timbre, mit und ohne Klavierbegleitung, begeistern regelmäßig auf unterschiedlichen Bühnen, wie bei der „Fete de la Musique“ oder zwischen Orchideen im Botanischen Garten Berlin, ein bunt gemischtes Publikum. Der Verein Fachwerkkirche Tuchen lädt herzlich zu dieser musikalischen Reise ein.

Mehr Infos im Netz: www.fachwerkkirche-tuchen.de

TUCHENER TAGE 2018 **Themenabend, Wanderung,** **Konzert & Gottesdienst**

Zu den Veranstaltungen der 21. TUCHENER TAGE lädt der Verein Fachwerkkirche Tuchen herzlich ein. Sie stehen unter dem Motto: **„WIR von HIER“ – Breydin wird 20!**

Freitag, 4. Mai, 19.00 Uhr
THEMENABEND

In diesem Jahr halten wir Rückschau und erinnern uns mit unseren Gästen gemeinsam, was sich in den letzten 20 Jahren in Breydin bewegt und entwickelt hat. Auf unserer Leinwand zeigen wir viele altbekannte Bilder der Gemeinde aus den zurückliegenden zwei Jahrzehnten.

Wir laden herzlich ein, dieses Jubiläum gemeinsam mit uns zu feiern.

Samstag, 5. Mai, 10.00 Uhr
WANDERUNG

Breydiner Jugendliche laden zu einer geführten Wanderung durch den Schlosspark Trampe und zur Besichtigung des Ateliers Sven Ahlhelm in Trampe ein (unterwegs kleiner Imbiss). Zeit: ca. 2 Std. Treffpunkt: Ecke FFw Trampe

17.00 Uhr, KONZERT

Zu Gast ist das Duo Muzet Royal mit einem musikalischen Gruß an den Frühling.

Mit Violine und Akkordeon erzählen Ulrike Dinter und Sirid Heuts musikalische Geschichten voller Poesie und Sehnsucht, voller Freude und Übermut.

Sonntag, 6. Mai, 10.00 Uhr
GOTTESDIENST

Zum Ausklang der Tucherer Tage laden wir nach dem Gottesdienst um 11 Uhr zum Fröhschoppen mit Imbiss auf dem Kirchplatz ein.

Jörg Schiele
Vereinsvorsitzender



25.3. – 9.6.2018

Galerie im Rathaus Biesenthal | Am Markt 1 | 16359 Biesenthal
Offen wie Tourist-Information | 03337 490718 | www.biesenthal.de

OFFENES ATELIER ist am 6.5.2018 von 11 bis 18 Uhr.

Herzliche Einladung!

Es gibt die Möglichkeit für Kinder und Erwachsene, Stoff zu bedrucken. Wer möchte, kann einen eigenen Stempel herstellen oder bereitgestellte Stempel benutzen. Ich freue mich auf Sie/ Euch!

Osterfeuer in Biesenthal

Festplatz am Eulenberg / Ruhlsdorfer Straße

mal etwas kleiner und
gemütlicher – einfach familiär

++ERINNERUNG!++

Ostersamstag ab 17:30 Uhr

Für das leibliche Wohl ist in
altbekannter Weise gesorgt!

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal

Kreativkurse im Atelier UNIKATSTOFF

Im künstlerischen Ambiente des Ateliers kann jeder (Alter egal), allein oder zu zweit, lernen, auf der Nähmaschine zu nähen oder Stoffe in Farbe zu tauchen oder zu bedrucken. Es entstehen kleinere und größere Projekte, zum Beispiel Kuscheltiere, Taschen, Patchwork, sogar einfache Kleidungsstücke nach eigenen Entwürfen. Die Kreativität zu entwickeln und mit

Freude und Spaß etwas sehr schönes Einzigartiges selbst herzustellen, macht wirklich Freude!

Termine, für Erwachsene montags, mittwochs oder freitags vormittags oder abends, für Kinder nachmittags. Kosten, inklusive Nähmaschinenbenutzung und Materialien: 10 Euro/ 60 min, kostenlose Schnupperstunde möglich. Bitte telefonisch anmelden: Tel. 0160/7526236

OFFENES ATELIER ist am 6. Mai von 11 bis 18 Uhr. Herzliche Einladung! Es gibt die Möglichkeit für Kinder und Erwachsene, Stoff zu bedrucken. Wer möchte, kann einen eigenen Stempel herstellen oder bereitgestellte Stempel benutzen. Ich freue mich auf Sie/ Euch!

INFO:

Atelier UNIKATSTOFF - Nähen, Patchworken, Quilten, Färben, Stoffdruck bei Hanna Strathausen, Bahnhofstraße 48 in Biesenthal



Osterfeuer

Gründonnerstag

29.03.2018

ab 18.00 Uhr

auf dem Sängerplatz in Tempelfelde

Für das leiblich
Wohl ist gesorgt!

Es laden ein: Förderverein + FF Tempelfelde

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Jugendkulturzentrum KULTI

Öffnungszeiten des Jugendbistros:

DI 13.30-20.00 Uhr | MI 14.00-20.00 Uhr |

DO 14.00-20.00 Uhr | FR/SA 15.00-21.00 Uhr

Hausaufgabenhilfe nach Absprache und freien Plätzen

Schlagzeugunterricht (ab 3. Klasse)

▶ jeden MO, ab 14.00 Uhr, kostenpflichtig (bei Interesse ☎ 0162/9269152)

Gitarrenunterricht (Akustik- und E-Gitarre)

▶ jeden MO | ab 17:30 Uhr, für 7,50 € pro Unterrichtsstunde

Nutzung des Bandraumes mit Anlage

▶ DI bis SA | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr

Fitnessstraining (ab 18 Jahre)

▶ DI bis FR | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

▶ DI bis FR | nach Vereinbarung

Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

▶ Es sind noch Plätze frei

Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Jessy Jordan

Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal

☎ 03337/41770, Fax: 03337/450118

www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de

BFD: Timothy Döpp und Freiwilliger Dienst: José Torres Quiros

Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger,

☎ 03337/450119, Fax.: 03337/450118

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

Jugendclubleiter Filibert Heim, Öffnungszeiten: Di – Fr: 16.00 – 21.00

Uhr, jeden Samstag: Projektangebot

Kinder und Jugendhaus CREATIMUS Rüdnitz

Dorfstraße 1 in 16321 Rüdnitz

Tel./Fax: 033 38 / 76 91 35

Fasching bei den Schlossgeistern – alle hatten richtig Spaß

„Ritter, Hexen auf dem Besen und noch viele andre Wesen haken sich einander unter und singen dabei munter. Cowboys, Clowns und Bauarbeiter tanzen immer weiter, stehen im Konfettiregen, erfreuen sich am Bonbonregen. Es wird gefeiert und gelacht und ganz viel Musik gemacht.“

Auch in diesem Jahr feierten die kleinen und großen Schlossgeister in Trampe ein prächtiges Fest. Schon lange vorher waren die Kinder mächtig aufgeregt und konnten den Tag kaum erwarten. Am 13. Februar war es endlich so weit. Alle Kinder trafen sich am Morgen verkleidet und gut gelaunt zum großen Begrüßungskreis. Nachdem alle Kostüme bestaunt und besungen wurden, ließen wir es uns

schmecken. Es erwartete uns ein von den Eltern liebevoll zubereitetes und angeordnetes Frühstücksbuffet.

So gestärkt vergnügte sich die Faschingsgesellschaft beim Dosenwerfen, um die Wette Boote aufwickeln, Schokokusswettessen, Bonbons fangen, Toben auf dem Flur und einer Polonaise durch die Kita. Seifenblasen, Luftballons, eine Konfettikanne, Luftschlangen und die passende

Musik rundeten das Fest ab. Wer vom Feiern noch nicht genug hatte, konnte nach der Mittagspause weiter tanzen oder sich schminken lassen.

Wir danken allen Eltern für das großartige Frühstücksbuffet!

Die kleinen und großen Schlossgeister aus Trampe



#Start am ersten Tag der Sommerferien#

Skateboard und Inliner Workshop
FÜR KINDER UND JUGENDLICHE
im Jugendkulturzentrum KULTI

...BITTE BEI UNS ANMELDEN, TEILNAHMEGEBÜHR 15 EURO (MIL ESSEN UND GETRÄNKE)

DO. 5. BIS SA. 7.7.2018
16:00 UHR BIS 20:00 UHR

nur mit Anmeldung

KULTI Biesenthal | Bahnhofstr. 152 | 16359 Biesenthal

info@kulti-biesenthal.de o. 0151/14658624

Landkreis Barnim
Wir gestalten Zukunft!

Zeigt her eure Bilder – Kinderkalender 2019



Jury – von links nach rechts: Klaus Blanck, Sebastian Henning, Angela Braun, Stefanie Wegener, Marika Dieck, Dörte Franz, Nadine Zinke-Marggraf, (nicht im Bild Renate Schwieger)

Die Kinderkalender-Jury traf sich am 14. Februar und wählte das Thema „Mein Wunder – wunderbare Natur“ aus. Jetzt startet der Kinderkalender-Marathon. Alle Kinder und Jugendinstitutionen im Amt Biesenthal-Barnim werden aufgerufen, am Malwettbewerb unter dem Motto: „Mein Wunder – wunderbare Natur“ teilzunehmen. Kinder, von fünf bis zwölf Jahren, im Amt Biesenthal-Barnim sind zur Teilnahme am Malwettbewerb aufgerufen. Alle Maltechniken sind erlaubt – Vielfalt ist gewünscht. Eine kleine Geschichte zum Bild ist ebenfalls erbeten.

Die von einer unabhängigen Jury ausgewählten Bilder werden im Kinderkalender 2019 des Amtes Biesenthal-Barnim und in einer Ausstellung präsentiert. Die Bilder können bis zum 4. Mai eingereicht werden.

Die Bilder werden erstmals am 14. September in Breydin zu se-

hen sein. Die Kalenderpräsentation findet am 22. September um 15.00 Uhr im Kult mit einem Kinderfest statt.

Alle Teilnehmerinnen, deren Bilder für den Kalender oder die Ausstellung ausgewählt werden, erhalten einen tollen Preis. Ein herzlicher Dank geht an die Sponsoren des Kinderkalenders: E-DIS, EWE, Hoffnungsthaler Stiftung Lobetal, Elektro-Ihlow. Druckerei Wippold, Agentur Wessenberg, Strebe Bau, Truck Service Kosse, Ingenieurbüro Kandale, Möbelfolien GmbH, Wer noch als Sponsor im Kinderkalender berücksichtigt werden möchte und ein Herz für die Kinder- und Jugendarbeit im Amt Biesenthal-Barnim hat, kann sich gerne bei der Jugendkoordinatorin Renate Schwieger melden.

*Renate Schwieger
Jugendkoordinatorin
im Amt Biesenthal- Barnim*

Winterolympiade in Biesenthal – zum Abschluss eine Schneeballschlacht

Zu den Olympischen Spielen in Südkorea startete auch parallel bei uns in Biesenthal die Winterolympiade 2018.

Am Dienstag den 20. Februar gingen die Athleten, in unserem Fall die Vorschulkinder aus den Kitas „Knirpsenland“ und „Sankt Martin“, an den Start. Frau Grasse und Lasse begrüßten alle freudig in der großen Turnhalle. Mit einem lustigen Tanz als Erwärmung geht's schon bald los. Aufgewärmt und mit cooler Musik von den DJs beginnen die Wettkämpfe in sieben Disziplinen.

Die sieben Disziplinen sehen so aus: Wir beginnen mit der ersten Station – dem „Hüpfenden“ Schneeball. Hier muss man einfach nur vom Trampolin springen. Juhu, das fiel allen leicht. Die zweite Station war „Slalom-Hockey“. Ein Tor muss man mit dem Hockeyschläger treffen, wenn man Hütchen-Slalom gelaufen ist.

An der dritten Station wurde gerodelt. An unserer Kletterwand hingen Bänke, die unsere Rodelbahn waren. Hier durfte man keine Höhenangst haben, ansonsten kommt man hier ganz schön ins Schwanken. Nicht alle waren so mutig, aber es gab viele, die sich trotzdem traute. Nun kamen alle an die vierte Station – Biathlon. Dort brauchte man Treffsicherheit und Geschick. Die Kinder mussten auf Teppichfliesen zum Kasten rutschen und mit Softbällen in den

Kasten werfen. Wer nicht traf, musste eine Strafrunde drehen. Ganz viele Kinder wollten mehrmals werfen. An der fünften Station erwarteten alle – Skeleton. Hier mussten alle schnell sein. Auf den Rollbrettern liegend fuhren sie um eine Reihe Kegel. Weiter ging es zur „großen und kleinen“ Skischanze. Vom „hohen und kleinen“ Kasten wurde auf eine große Matte gesprungen. Wie in „Echt“ sprangen nicht alle von der „großen“ Schanze. Aber das war vollkommen in Ordnung. Zum Schluss brauchten alle noch Power für den Skilanglauf. Auf zwei großen Skiern stehen vier Kinder hintereinander und laufen (rutschen) um die Wette. Das sieht lustig aus und macht Spaß.

Als alle dachten es war geschafft und vorbei, überraschte Lasse die Vorschulkinder mit einer Schneeballschlacht. Ganz nach dem Motto: Nicht nur Schwitzen, sondern auch eine Abkühlung muss mal sein!

Die Siegerehrung war ganz besonders toll. Es gab „Gold“ für Geschick, Mut und Spaß. Lachend und fröhlich verließen die Vorschulkinder unsere Turnhalle. Lasse und Frau Grasse riefen allen „Tschüss“ zu. Und bevor wir aufräumten, durften wir uns auch nochmal „abkühlen“ mit einer Schneeballschlacht.

Wir die Klasse 5a hatten einen sportlichen Dienstag und viel Spaß mit den Vorschulkindern.

Anna S.

Neuigkeiten aus dem Hort – Hortfest, Fasching, Neugestaltung des Hofes

Liebe Eltern, Kinder und Interessierte, das Jahr ist schon voll im Gange und es kommt uns vor, als flöge die Zeit. Wir haben uns schon eine Zeit lang nicht mehr an dieser Stelle gezeigt, so dass wir nun allen Interessierten einen kleinen Überblick geben wollen, was in letzter Zeit passiert ist und was noch ansteht.

Am 16.02. feierten wir unser alljährliches Faschingsfest. Wie immer war es eine lustige Sause mit Spiel, Spaß, Tanz und Getobe – und ganz tollen Kostümen! Vielen Dank an alle helfenden Eltern und Lehrkräfte für die Betreuung des Büffets und der Hüpfburg.

Die meisten haben es sicher schon bemerkt: auf dem unteren Hof wird gebaut. Hier entsteht eine asphaltierte Rollbahn



um den Sandkasten für unsere Roller und Fahrzeuge. Des Weiteren ist der alte Betonbelag gegen eine Pflasterfläche ausgetauscht worden. Der Hof soll damit attraktiver und sicherer werden. Haben Sie eigentlich

schon das tolle Lehmhaus entdeckt, welches unsere Hausmeister mit den Kindern gebaut haben?

Zu dieser etwas größeren Baumaßnahmen kommen in diesem Jahr noch weitere: im Flur stehen Schallschutzarbeiten an, eine Sprechanlage wird installiert und – das freut uns besonders – der Hort bekommt ein eigenes Eingangsschild, so dass man uns auch endlich findet.

Aktuell sind wir in der Planung unseres Hortfestes! Bitte notieren Sie sich schon mal den Termin: 25. Mai ab 15:00 Uhr. Wer letztes Jahr dabei war, weiß, welch schöne, freundliche und entspannte Atmosphäre herrschte und wie voll es war.

Wir hoffen, dass wir dieses Jahr wieder genauso viele Besucher begrüßen dürfen. Geplant sind wieder viele tolle Angebote: Hüpfburgen, süße und herzhaft

te Verköstigung, Schminken, Reiten, Sportspiele und auch unsere Freunde vom KULTI machen wieder mit! Wir freuen uns riesig drauf!

Hortintern ist auch unser neues Konzept der Funktionsräume angelaufen – die Kinder erfreuen sich nun an thematisch zugeordneten Räumen. Im Angebot haben wir: Kreatives Gestalten, Theater und Verkleiden, eine Schreibstube, Handarbeit, Brettspiele, Lesen, Tanzen und Projekte. Der kombinierte Kletter-und-Bauraum wird demnächst zu einem Bewegungsraum umgewandelt und das Bauen / Konstruieren bekommt seinen eigenen. Auch ein Entspannungsraum ist in der Planung.

Wir arbeiten stets daran, den Hort besser zu machen und freuen uns auf die kommenden Monate!



BAFF-Natur-Marathon in Marienwerder

Der bereits 14. Marathon fand am 10. März statt. Das Wetter war gut. – Eine Woche vorher

fiel schließlich noch Schnee! Aber leider war die Zahl der erkrankten Kinder sehr groß.

Trotzdem standen 46 Kinder + ein Lehrer (!) hochmotiviert für die Grundschule am Start ... und kamen auch ins Ziel! Frau Haufe, sie lief selber mit, schien sichtlich beeindruckt von der Leistung einiger Schüler! Wir freuen uns mit Jamie-Collin, der in seiner Altersklasse über die 1-km-Distanz den 2. Platz und Michelle, die in ihrer Altersklasse über die 3-km-Distanz den 3. Platz belegten.

Wir bedanken uns bei Hr. Zie-

mann für die Vorbereitung und Motivation der Kinder vor dem Lauf und dem Förderverein der Schule für die Übernahme der Startgelder. Der Förderverein prämiiert jedes Jahr drei Klassen für die höchste Teilnehmerzahl am Lauf. Am Dienstag, nach dem Lauf, gab es diese dann für die Klassen 2, 6 und 1. – somit sollte ein Eis o. ä. beim nächsten Ausflug gesichert sein!

FöV GS Marienwerder e. V.





Grundschule Marienwerder
Zerpenschleuser Straße 42
16348 Marienwerder

Tag der offenen Tür

für Vorschulkinder & Schulinteressierte

Dienstag, 20. März 2018

8:30 Uhr bis 10:30 Uhr



Ganz real - die richtige Schulwahl

Nur wer gut informiert ist, kann auch richtig entscheiden.
Das betrifft auch die Wahl einer Grundschule für Ihr Kind.

Informieren Sie sich und kommen Sie zum
"Tag der offenen Tür" in die Grundschule nach Marienwerder.

Ein richtiger Glückstag! Großer Dank allen Sponsoren!

Wir Schüler der FLEX 1 bekamen zu unserer Weihnachtsfeier ein ganz besonderes Geschenk: Kinokarten für die ganze Klasse. So ein Glück! Im Februar war es dann endlich so weit. Wir wollten mit dem Bus nach Bernau ins Kino fahren. Wieder Glück: Der Barnimer Busverkehr schickte einen Bus nur für uns, der von der Schule bis vor die Kintür fuhr! Und hinterher ging es ganz problemlos schnell und sicher nach Hause. Danke! Im Kino hatten wir einen Saal ganz für uns allein, jeder konnte also sitzen, wo er wollte. Das war wirklich Glück! Und der Film erst: „Die kleine Hexe“ hat uns zum Lachen gebracht, nachdenklich gemacht und ein bisschen neidisch auf ihre Zauberkünste. Es hat allen gut gefallen. Unser Dank gilt den vielen Sponsoren für die Kinokarten: dem Salon „Christel“, dem Café Auszeit,

dem House of Paint, dem Mitmachlädchen, dem Uhrenschmuck-Fotoladen Wendorff, der Gothaer Versicherung B. Nürnberg und dem Bestattungshaus Petschack. Hatten wir ein Glück, so viele Unterstützer! Aber es ging ja noch weiter mit dem Glück: Wir wurden nach dem Kinobesuch im Restaurant „Salute“ erwartet. Das war ein Geschenk zum „Halbjahreszeugnis“. Schön gedeckte Tische, als Vorspeise Pizza, Getränke und Nudeln mit Soße für alle. Wir fühlten uns wie richtige Glückspilze!!! Zum Abschied wurden alle mit Handschlag vom Chef verabschiedet. Auch bei ihm und seinen Mitarbeitern bedanken wir uns auf diesem Weg ganz herzlich. Sagt nun: Hatten wir nicht wirklich einen Glückstag?!

Schüler der FLEX 1,
Frau Steinbach, Frau Wagenplatz



HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Notizen aus der Heimatgeschichte Biesenthals

Mit nachfolgenden Artikeln aus der Biesenthaler Zeitung berichte ich einiges zur Entwicklung des Biesenthaler Bahnhofs und dessen Umfeld sowie zur Bahnhofstraße.

Hieraus ist zu ersehen, wie sich die Stadt Biesenthal vor über 100 Jahren bemühte, Biesenthal zu einem attraktiven Städtchen zu gestalten.

Am 06.08.1892 lesen wir in der Zeitung etwas über das „Kaiserliche Postamt“ am Bahnhof:

„Zur Entlastung des Postamtes in der Stadt hat die Kaiserliche Ober-Post-Direktion die Errichtung einer Posthilfsstelle in der Colonie verfügt. Der Ratsmann Grüneberg ist mit der Verwaltung betraut worden. In seinem Hause werden die Diensträume eingerichtet. Am 10. oder längstens 15. August dieses Jahres soll die Poststelle dem öffentlichen Verkehr übergeben werden, was auch geschah.“

30.08.1892 Beginn der Bebauung der Bahnhofstraße

„Der erste Spatenstich zur neuen Villencolonie ist getan! Die Vorarbeiten, welche, wie bereits erwähnt, sofort nach Eintreffen der Genehmigung des Bezirksausschusses in Angriff genommen wurden, sind derart gefördert, dass bereits am Mittwoch unter persönlicher Leitung des Herrn Baumeisters Stegemann, Hand an die Ausführung des ers-

ten Baues gelegt werden konnte.“ Hierzu sei zu erwähnen, dass dieser Bau zwar als Villa der erste war, aber bereits seit 1865 das sogenannte Chausseehaus in der Bahnhofstraße vorhanden war. Es bestand sogar ein Plan, die Bahnhofstraße bis zum Stadtkern mit einer Schmalspurbahn oder Straßenbahn zu verbinden.

So eine Mitteilung vom 17.11.1892 in der Zeitung:

„Das Projekt, unsere Stadt mit dem Bahnhof durch eine Bahnlinie zu verbinden, nimmt bereits festere Gestalt an. Momentan steht die Stadtverwaltung mit einem Berliner Unternehmer in Verhandlung, welcher eine Schmalspurbahn, ausgehend vom Marktplate, mit Anschluss an das Hauptgleis des Berlins – Stettiner Bahn zu bauen, beabsichtigt. Andererseits zeigt sich ein hiesiger Bürger nicht abgeneigt, die Anlegung und Einrichtung einer Pferdebahn auf eigenes Risiko zu übernehmen, falls ihm die Stadt in geeigneter Weise die



Obere Aufnahme: Steinwerke Biesenthal, die Anfang des Jahres 1906 von der Familie Clasen errichtet wurden – Linksseitig entlang der Eisenbahnanlagen befindet sich jeder der Aldi-Markt

nötige Unterstützung angedeihen lasse.“

Nach der „Biesenthaler Post“, (ebenfalls eine Biesenthaler Zeitung), hätten die Biesenthaler in wenigen Jahren eine bedeutende Steigerung des Fremdenverkehrs zu erwarten. Wie genanntes Blatt aus bester Quelle erfahren haben will, sind auf dem Biesenthaler Bahnhof Arbeiten im Gange, welche eine bedeutende Erweiterung der Anlagen und des Schienennetzes bezwecken und auf die Einverleibung Biesenthals in den Vorortverkehr Berlins hinzielen sollen. Keiner dieser Pläne ist bis zum heutigen Tag verwirklicht worden. Einige Jahre später lesen wir einen Artikel vom 24. Juli 1906 zur Entwicklung und Ansiedlung von Industrie in Bahnhofsnähe.

Während bis vor einem Jahr noch die Umgebung unseres Bahnhofs, entgegen anderen Städten einen rein ländlichen Charakter zeigte, hat nun auch hier die Industrie ihren Einzug gehalten. Auf einem 10-Morgen großes Areal hinter dem Hotel Arendt (früher Bahnhofshotel), hat die Firma Hermann Clasen die „Steinwerke Biesenthal“ erbaut. Der Inhaber Herr Clasen, in Begleitung seines Werkführers

Herrn Berger, führte seine Besucher durchs Gelände, um ihnen einen gründlichen Einblick in den vielseitigen Industriezweig zu gewähren. Gezeigt wurden ihnen die Maschinen und Fabrikate sowie die Anwendbarkeit erläutert.

Was wird da nicht alles fabriziert! Neben Mosaikplatten in allen Farben und Mustern, Röhren verschiedener Fasson von 7,5 bis 80 cm Durchmesser zu Kanalisationszwecken, Brunnenringe von 80 – 100 cm Durchmesser, Terrazzofabrikate, Treppenstufen, Torpfeiler, Grenzsteine. Zu bewundern ist das neue Fabrikgebäude, 60 m lang und 40 m tief. Ins Auge sticht der 4 m hohe, aus einzelnen Ziegeln hergestellte Name „Biesenthal“. Durch diesen Namen, welcher in seiner Ausführung einer Stickerei gleicht und in jeder Hinsicht sich durch große Akkuratess und Proportion auszeichnet, hat die Firma es sich angelegen sein lassen, für Biesenthal im allgemeinen Reklame zu machen. Zurzeit sind 40 Personen in dem Betrieb beschäftigt. Das zuletzt genannte Gebäude steht noch auf dem Gelände gleich hinter dem Aldi-Komplex.

Gertrud Poppe
März 2018



Kaiserliches Postamt II – Biesenthal Bahnhofstraße 92 – Aufnahme ca. 1895/96 – Eigentümer und Erbauer dieses Hauses war der Zimmermeister und Stadtverordneter Herr Grüneberg

Frühjahr 1948 – Geschichte durch Geschichten bewahren

Liebe Leserinnen, liebe Leser, der Jahresbeginn 1948 war ein denkbar schlechter Anfang auch für die Gemeinde Trampe. Die Nichterfüllung der Vorgaben zum Ablieferungssoll der Einzelbauern des Ortes, das Zurückhalten von ablieferungspflichtigem Vieh und das damit verbundene sogenannte „Schwarzschlachten“ für die Eigenversorgung der Bauern, die immer noch herrschende Wohnungsnot in der Gemeinde und der strenge Winter taten ein übriges, um auch damit die Versorgungslage in den Städten der sowjetischen Besatzungszone zu gefährden. Die vielfach zerbombten, gebrandschatzten und geplünderten ostdeutschen Städte boten wenig Chancen, um ein Überleben dort zu gewährleisten. Viele waren dann nur noch auf der Durchreise in die westlichen Besatzungszonen oder sie strebten in die meistens unzerstörten Dörfer der sowjetischen Besatzungszone. Begehrtes Ziel waren die ehemaligen großen Güter, wo durch die von den Sowjets angeordnete Bodenreform 1945 viel „herrenloses“ Land auf die Bewirtschaftung wartete. Von Zeitzeugen, die aus Schlesien nach Trampe vertrieben wurden, kenne ich den Ausdruck: „Hier bleiben wir, hier gibt es Ackerland, hier können wir wieder Bauern sein.“ Es entstanden dann in der Folgezeit die sogenannten Neubauernsiedlungen am Falkenberger Weg, an der Klobbicker Straße, am Schwarzen Weg und im Bereich des Kruger Dammes. Die vielen hier in Trampe „gestrandeten“ Menschen waren natürlich durch Flucht, Vertreibung und den damals noch zahllos stattfindenden Übergriffen durch sowjetische Soldaten an Frauen und Mädchen von Hunger und vielen Krankheiten gezeichnet. Typhus machte den Menschen das Leben schwer und der Tod war oft ihr Beglei-



ter. Da ist es gut zu wissen, dass es in dieser so schweren und entbehrungsreichen Zeit Menschen gab, die ihre Augen nicht vor dem herrschenden Elend, verbunden mit vielen Krankheiten, verschlossen. Sie boten nicht nur Hilfe an, sondern übten tätige Hilfe im Alltag aus.

Solche hilfeleistenden Menschen gab es in der Trampe Gemeindevertretung nach Aussagen von Zeitzeugen. Es war ja wohl nicht einfach in Zeiten der Besatzung solche ein Ehrenamt auszuführen und dennoch widmen sich einige sehr stark den Kranken, den Hilfsbedürftigen und Entwurzelten. Mit den damals wenig zur Verfügung stehenden Mitteln (Medikamente z. B.), einer Lebenserfahrung, einem Organisationstalent und dem festen Willen zu Solidarität, konnte so manches Leid mit überwinden geholfen werden.

Es folgt nun das Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretersitzung vom 21. Februar 1948:

Erschienen waren 7 von 10 Vertretern, der Bürgermeister, der Leiter der SED, 1 Gemeinderatsmitglied, 1 Mitglied des Wohnungsausschusses.

Genosse Triebe eröffnet die Versammlung um 20.15 Uhr.

- Tagesordnung:
1. Verlesung des Protokolls
 2. Zuzugsgenehmigungen
 3. Abfuhr von Grubenholz
 4. Plan zur Durchführung der Frühjahrsbestellung

Zu Punkt 1: Wird durch Verlesung des Protokolls erledigt.
Zu Punkt 2 Zuzugsgenehmigungen:

1. Dem Werner Krause wird die Zuzugsgenehmigung erteilt. Der Neubauer Emil Beier muss sich verpflichten diesen bei sich aufzunehmen und gleichzeitig

erklären, dass er durch den Zuzug des Krause keine andere Wohnung beansprucht.

2. Gisela Wallasch erhält ebenfalls die Zuzugsgenehmigung. Die Mutter Frau Wallasch muss die Erklärung abgeben, dass sie keinen anderen Wohnraum durch den Zuzug der Tochter beansprucht, auch wenn diese sich verheiratet sollte.

3. Der Hausgehilfin Balander bei Rabsch wird die Zuzugsgenehmigung erteilt.

4. Dem Büttner wird ein Stall auf dem Gutshof zum Ausbau einer Wohnung zur Verfügung gestellt. Es handelt sich nur um eine vorübergehende Maßnahme. Die Kosten für den Ausbau muss er selbst tragen. Er soll sich erklären, ob er damit einverstanden ist, dann kann ihm erst eine Zuzugsgenehmigung erteilt werden.

Zu Punkt 3 Grubenholzabfuhr:

Der Bürgermeister teilte der Gemeindevertretung mit, dass die Gemeinde 1487,- fmtr Grubenlangholz aus dem 4. Quartal 1947 zu erfüllen hat. Hiervon sind bis zum 29.2.48 600,- fmtr. zu rücken. Der Bürgermeister gab der Gemeindevertretung Kenntnis von dem Schriftwechsel zwischen dem Landratsamt in Bad Freienwalde und der Gemeinde. Zum Grubenlangholzurücken werden noch einige Gespanne aus der Gemeinde verpflichtet, so dass insgesamt 14 Gespanne tätig werden.

Zu Punkt 4 Frühjahrsbestellung:

Von der am 20. 2. 48 erfolgten Sitzung der Bürgermeister in Bad Freienwalde/Oder wurde der Gemeindevertretung Kenntnis gegeben. Am 6. März findet ein Tag der Einsatzbereitschaft statt. Eine Kommission bestehend aus dem Bürgermeister, einem Vertreter der SED, der VdgB und eventuell 1 Wirtschaftsberater soll sich über den Zustand und die Einsatzfähigkeit der Landmaschinen informieren. Gleichzeitig soll bei den Bauern Feststellung über ihr

vorhandenes Saatgetreide vorgenommen werden. Alle bei den Bauern in Besitz befindlichen Traktoren müssen bis zum 1. März einsatzfähig sein. Sofern die Einsatzbereitschaft am 1. 3. 48 nicht vorliegt, sollen die Traktoren der VdgB übergeben werden. Die Traktorenbesitzer haben hiervon Kenntnis erhalten. Sämtliches noch vorhandenes Getreide bei den Bauern soll in Saatgetreide umgetauscht werden. Es soll nur einwandfreies Korn im gebeizten Zustand verwendet werden.

Der Bürgermeister gab der Gemeindevertretung bekannt, dass Frau Luise Engel die Schulreinigung abgibt. Es soll von der Bürgermeisterei mit Frau Frieda Puppe verhandelt werden, ob diese die Schulreinigung übernimmt. Für die Schulreinigung einschl. Berufsschule sollen 30,- RM monatlich gezahlt werden.

Die Versammlung wurde um 22.00 Uhr geschlossen.

Gemeindeältester : Triebe
Schriftführer: Höckendorf

Die Gemeindevertreter: Edith Westermann, Gustav Arndt, Ernst Heiser, O. Schellin, Prah und Pullwitt

Quellenangabe: Archiv Heinz Wieloch, Archiv der Amtsverwaltung Biesenthal

Liebe Leserinnen, liebe Leser, hier noch ein Hinweis in eigener Sache. Meine Vortragsreihe „Heinz Wieloch liest ...“ wird am 6. April um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum Tuchen fortgesetzt. Sie erfahren dort viel Heimatgeschichtliches aus der Region und der Mark Brandenburg. Zu dieser Veranstaltung wird kein Eintritt erhoben. Die Themen sind unterschiedlich und werden von mir immer kurz vorher ausgewählt. Sie sind herzlich eingeladen und bringen Sie gute Laune mit.
Heinz Wieloch

NOTDIENSTE

↘ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):

☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr

MI, FR 13:00–07:00 Uhr

SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078

Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

↘ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Freitag, 06.04. bis Samstag, 07.04.2018 Stadtapotheke

Donnerstag, 12.04. bis Freitag, 13.04.2018 Barnimapotheke

Donnerstag, 19.04. bis Freitag, 20.04.2018 Stadtapotheke

Mittwoch, 25.04. bis Donnerstag, 26.04.2018 Barnimapotheke

wochentags: 18:00–08:00 Uhr

samstags, 12:00 Uhr, bis sonntags, 08:00 Uhr

sonntags, 08:00 Uhr, bis montags, 08:00 Uhr

Barnimapotheke: ☎ 03337/40500 | Stadtapotheke: ☎ 03337/2054

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:

<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

↘ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:

Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

↘ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.